

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 17.09.2021  
im Sportlerheim der Winfried-Steinmacher-Sportanlage, Im Kiesling 1, 65399 Kiedrich

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

### **Anwesend von der Gemeindevertretung:**

Frau Beate Schmidt  
Herr Hans-Peter Erkel  
Frau Kerstin Engel  
Herr Jürgen Scholz  
Frau Bettina Nußbaum  
Herr Fabian Kolonko  
Herr Thorsten Hopp  
Frau Maren Wesemüller

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Herr Andreas Zorn  
Herr Philipp Prinz  
Frau Rebeca Kleinschmidt  
Herr Marius Stein

Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung

Herr Micheal Weis  
Herr Dimitrios Archontas  
Herr Nicolas Fuchs

Stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung

Frau Anna Maria Linke-Diefenbach  
Herr Andreas Scholl

Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung

Herr Marcus Malsy

als Schriftführer

### **Entschuldigt:**

Herr Konstantin Wolf  
Herr Fabian Sohlbach

### **Anwesend vom Gemeindevorstand:**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher  
Herr Beigeordneter Walter Steinebach  
Herr Beigeordneter Frank Nußbaum  
Herr Beigeordneter Wolfgang Jörg

### **Entschuldigt:**

Herr Erster Beigeordneter Rüdiger Wolf  
Herr Beigeordneter Josef Heinrich Bibo  
Herr Beigeordneter Werner Koch

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes sowie die Vertreter der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer. Anschließend stellt sie fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung stellt sie auch die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung darüber, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.09.2021 zu TOP 9 „Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung“ der Beschluss gefasst worden ist, keine Änderung an der Tagesordnung der Gemeindevertretung durch Verschiebung von Tagesordnungspunkten aus dem Teil B in den Teil A vorzunehmen. Zur Beratungsfolge wurde jedoch beschlossen, die Tagesordnungspunkte 5, 6, 7 und 8 gemeinsam aufzurufen, jedoch getrennt der Abstimmung zuzuführen. Die Tagesordnungspunkte 17 und 19 sowie die Tagesordnungspunkte 25 und 26 sollen jeweils paarweise gemeinsam aufgerufen werden.

Des Weiteren fragt die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, ob es Fragen oder Anträge zur Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall.

## **Tagesordnung:**

### **Teil A:**

#### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2021**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Niederschrift zur Sitzung vom 18.06.2021 zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**

### **TEIL B:**

#### **TOP 2 Förderprogramm zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels; Grundsatzbeschluss zur Bildung eines Kooperationsobjektes mit Nachbarkommunen**

**G 058**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes. Dabei führt er u.a. aus, dass die Thematik auch im Zweckverband Rheingau diskutiert wird und sich der Kreis der beteiligten Kommunen daher noch erweitern könnte.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Beratungen und die Abstimmungsempfehlung zur Vorlage G 058 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.09.2021.

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Marius Stein, bittet um Auskunft, ob die Gemeindevertretung auch im weiteren Verlauf, zum Beispiel im Rahmen der Auftragsvergabe, beteiligt wird.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt hierzu, dass die Gemeindevertretung zu den Beratungen des Haushaltes 2022, im Hinblick auf die einzustellenden Haushaltsmittel und die damit zum Ausdruck gebrachte politische Willensbekundung zur Fortführung des Projektes „Mietspiegel“, beteiligt sein wird. Die Ausführung der Beschlusslage einschließlich der Auftragsvergabe an einen qualifizierten Dienstleister obliege dem Gemeindevorstand. Dieser werde jedoch der Gemeindevertretung den jeweils aktuellen Sachstand zeitnah zur Kenntnis geben.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, begrüßt die mögliche Beteiligung weiterer Kommunen. Neben dem Erfolg innerhalb des Rheingaus ein weiteres Projekt erfolgreich auf den Weg gebracht zu haben, ist zu erwarten, dass die Kosten je Kommune sinken.

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Dimitrios Archontas, bittet um Auskunft über wie viele Einwohner die bisher am Projekt beteiligten Kommunen verfügen.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt, dass die zur Beantragung der Fördermittel notwendige Einwohnerzahl von mindestens 40.000 Einwohnern mehr als erreicht wird.

*(Anmerkung zum Protokoll: Nach der Einwohnerstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes hatten die in der Vorlage G 058 aufgeführten Kommunen zum 31.12.2020 insgesamt 44.873 Einwohner.)*

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, über die Vorlage G 058 abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Bildung eines Kooperationsprojektes mit den Nachbarkommunen Eltville, Oestrich-Winkel, Kiedrich, Walluf und Schlangenbad zur Aufnahme in das Förderprogramm zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis**

**Einstimmig beschlossen**

### **TOP 3 Einrichtung eines Platzes der Kinderrechte**

**G 060**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Familien-, Jugend-, Sport- und Sozialausschusses, Herr Michael Weis, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Beratungen und die Abstimmungsempfehlung in der Sitzung des Familien-, Jugend-, Sport- und Sozialausschusses am 16.09.2021 zur Vorlage G 060 mit dem Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion, durch den der Gemeindevorstand gebeten wird zu prüfen, ob die Gemeinde Kiedrich kurzfristig Teil des „Hilfe-Insel-Projektes“ der hessischen Polizei werden kann.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, erklärt, dass innerhalb der FDP-Fraktion zunächst Bedenken geherrscht hätten, dass es sich um einen symbolischen Akt handeln würde. Aufgrund der intensiven Diskussion im Familien-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss ist man jedoch zu der Überzeugung gelangt, dass dies nicht der Fall sei. Aus ihrer Sicht wäre es wichtig, bei der Ausgestaltung eine größere Öffentlichkeit einzubeziehen. Hierbei könnten zum Beispiel die Kinder- und Jugendabteilungen der örtlichen Vereine ebenso die Grundschule oder die Kindertagesstätten beteiligt werden. Weiter schlägt die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, vor, dass dem Beispiel der Stadt Neuss folgend ein „Kinderrechte Briefkasten“ mit eigener Postadresse aufgestellt wird. Damit sind Kinder in der Lage unkompliziert ihre Anliegen weiterzugeben.

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Frau Rebeca Kleinschmidt, erklärt, dass es sich nicht um einen symbolischen Akt handelt, sondern aufzeigt, dass die Gemeinde Kiedrich die Belange von Kindern ernst nimmt.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hans-Peter Erkel, bittet um Auskunft, ob aus dem Vortrag der FDP-Fraktion ein weiterer Ergänzungsantrag abgeleitet werden kann.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, bestätigt dies.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, über die Vorlage G 060 unter Berücksichtigung der Ergänzungsanträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion abstimmen.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Fläche zwischen John-Sutton-Grundschule, Kindertagesstätte Hickelhäusje und Jugendtreff Easy als „Platz der Kinderrechte“ einzurichten und zu benennen.

2. Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob die Gemeinde Kiedrich kurzfristig Teil des „Hilfe-Insel-Projekts“ der hessischen Polizei werden kann.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, dem Beispiel der Stadt Neuss folgend, einen Briefkasten der Kinderrechte aufzustellen.

**Abstimmungsergebnis**

**Einstimmig beschlossen**

**TOP 4 Aufnahme des Steueramtes und der Gemeindekasse der Gemeinde Schlangenbad in das bei der Hochschulstadt Geisenheim durch die Interkommunale Zusammenarbeit der Städte/Gemeinden Eltville am Rhein, Geisenheim, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim und Walluf geschaffene gemeinsame Kassen- und Steueramt G 065**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Beratungen und die Abstimmungsempfehlung zur Vorlage G 065 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.09.2021.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, über die Vorlage G 065 abstimmen.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung befürwortet die Übernahme des Steueramtes und der Gemeindekasse der Gemeinde Schlangenbad in das durch die ab 1. September 2009 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit geschaffene gemeinsame Kassen- und Steueramt der Städte/Gemeinden Eltville am Rhein, Geisenheim, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein und Walluf bei der Hochschulstadt Geisenheim. Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindevertretungen Kiedrich und Walluf und die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Eltville am Rhein, Geisenheim, Lorch, Oestrich-Winkel und Rüdesheim am Rhein alle einen gleichlautenden Beschluss fassen, wird die Zusammenlegung zum 1. Januar 2023 erfolgen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen und mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung die Rahmenbedingungen vorzugeben.

**Abstimmungsergebnis**

**Einstimmig beschlossen**

**TOP 5 Jahresabschluss 2013 Vorlage an Gemeindevertretung gem. § 113 HGO und Entlastung gem. § 114 HGO G 061**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Beratungen und die Abstimmungsempfehlung zur Vorlage G 061 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.09.2021.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, verweist auf die einstimmigen Beschlüsse im Rahmen der Verabschiedung der Haushalte 2013 bis 2016, woraus sich die Zustimmung der Gemeindevertretung zur Haushaltsausführung durch den Gemeindevorstand ableiten lasse. Auch sei die Gemeindevertretung jederzeit umfassend zu haushaltsrechtlich relevanten Themen informiert gewesen, so dass sich in diesem Zusammenhang kein Kritikpunkt ergebe. Für die Zukunft hoffe er auf eine schnellere Abarbeitung des Prüfungsstaus von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hans-Peter Erkel, erklärt, dass sich der Erfolg der gemeinsam getragenen Haushaltspolitik u.a. daran zeige, dass das Haushaltsjahr 2016 mit einem Finanzmittelbestand von 4,9 Millionen Euro abschloss und nur wenige Jahre zuvor ein Schuldenstand von rd. 12 Millionen Euro zu verzeichnen war. Dies zeige eindrucksvoll, dass zusammen alles richtig

gemacht wurde, was für die Zukunft eine Empfehlung darstelle die gemeinsame Arbeit erfolgreich fortzusetzen.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher führt aus, dass sich der aktuelle Finanzmittelbestand von 4,7 Millionen Euro trotz bereits in der Vergangenheit getätigter Investitionen nicht wesentlich verändert habe. Die Gemeinde Kiedrich sei damit in der Lage, die Investitionen der Zukunft, wie Neubau einer Tennisanlage, Erneuerung der Straße Untere Schoß einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen oder die Erschließung des Baugebietes Hochfeld, eigenständig zu finanzieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, über die Vorlage G 061 abstimmen.

#### **Beschluss:**

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2013 wird gem. § 114 HGO beschlossen.
2. Der Jahresverlust von 634.922,39 € im ordentlichen Ergebnis und der Jahresgewinn von 5.798.289,14 € im außerordentlichen Ergebnis werden nach § 25 GemHVO auf die neue Rechnung (2014) vorgetragen.
3. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.
4. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 204.981,66 € werden gem. § 100 HGO genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis**

**Einstimmig mit 1 Enthaltung beschlossen**

#### **TOP 6 Jahresabschluss 2014**

**G 062**

**Vorlage an Gemeindevertretung gem. § 113 HGO und  
Entlastung gem. § 114 HGO**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Beratungen und die Abstimmungsempfehlung zur Vorlage G 062 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.09.2021.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, äußert ihr Verständnis für das Abstimmungsverhalten mit Stimmenthaltung, wenn bei der damaligen Entscheidungsfindung keine Beteiligung zu verzeichnen war. An den Rheingau-Taunus-Kreis richtet sie den Appell, für die Aufgabenwahrnehmung der Rechnungsprüfung ausreichend Personal bereitzustellen, damit die geprüften Jahresergebnisse zeitiger vorliegen.

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Dimitrios Archontas, dankt für das entgegengebrachte Verständnis bezüglich seines Abstimmungsverhaltens.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, erklärt, es stehe einem Mitglied der Gemeindevertretung im Rahmen seines Rederechtes zwar frei sich zu erklären, jedoch ist eine Begründung zum Verhalten bei einer Abstimmung der Gemeindevertretung dieser gegenüber grundsätzlich nicht erforderlich. Jedes Mitglied dieser Vertretungskörperschaft ist vom Gesetz her frei in seiner Entscheidung.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, über die Vorlage G 062 abstimmen.

#### **Beschluss:**

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2014 wird gem. § 114 HGO beschlossen.

2. Der Jahresverlust von 407.373,68 € im ordentlichen Ergebnis und der Jahresgewinn von 2.179.627,07 € im außerordentlichen Ergebnis werden nach § 25 GemHVO auf die neue Rechnung (2015) vorgetragen.
3. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 80.608,23 € werden gem. § 100 HGO genehmigt.

**Abstimmungsergebnis**

**Einstimmig mit 1 Enthaltung beschlossen**

**TOP 7 Jahresabschluss 2015**

**G 063**

**Vorlage an Gemeindevertretung gem. § 113 HGO und  
Entlastung gem. § 114 HGO**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Beratungen und die Abstimmungsempfehlung zur Vorlage G 063 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.09.2021.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, über die Vorlage G 063 abstimmen.

**Beschluss:**

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2015 wird gem. § 114 HGO beschlossen.
2. Der Jahresgewinn von 471.457,47 € im ordentlichen Ergebnis und der Jahresgewinn von 991.758,57 € im außerordentlichen Ergebnis werden nach § 25 GemHVO auf die neue Rechnung (2016) vorgetragen.
3. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.
4. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 208.353,44 € werden gem. § 100 HGO genehmigt.

**Abstimmungsergebnis**

**Einstimmig mit 1 Enthaltung beschlossen**

**TOP 8 Jahresabschluss 2016**

**G 064**

**Vorlage an Gemeindevertretung gem. § 113 HGO und  
Entlastung gem. § 114 HGO**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Beratungen und die Abstimmungsempfehlung zur Vorlage G 064 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.09.2021.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, über die Vorlage G 064 abstimmen.

**Beschluss:**

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2016 wird gem. § 114 HGO beschlossen.

2. Der Jahresgewinn von 560.877,17 € im ordentlichen Ergebnis und der Jahresgewinn von 699.268,32 € im außerordentlichen Ergebnis werden nach § 25 GemHVO auf die neue Rechnung (2017) vorgetragen.
3. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.
4. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 139.955,92 € werden gem. § 100 HGO genehmigt.

**Abstimmungsergebnis**

**Einstimmig mit 1 Enthaltung beschlossen**

**TOP 9 Antrag der FDP-Fraktion vom 28.06.2021 FR 044  
Einrichtung einer Carsharing-Station durch einen privaten Betreiber**

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, begründet die Initiative ihrer Fraktion analog dem Antrag FR 044.

Die darin enthaltenen Fragen/Prüfaufträge lauten:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob es geeignete Flächen bzw. Standorte für die Einrichtung von einem oder gar zwei Car-Sharing-Plätzen bzw. Carsharing-Stationen in Kiedrich (z. B. am Bürgerhausparkplatz) gibt.
2. Wenn ja, sollten Verhandlungen mit privaten Anbietern zur Einrichtung dieser Carsharing-Stationen aufgenommen werden.
3. Des Weiteren ist zu prüfen, ob das Carsharing-Angebot als Gemeinschaftsprojekt mit der Stadt Eltville durchführbar ist.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher beantwortet die Fragen, unter dem Hinweis auf die Behandlung des Themas im Zweckverband Rheingau, ausführlich. Die Antworten werden dem Protokoll zu dieser Sitzung beigefügt.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt, dass der Antrag aus Sicht der CDU-Fraktion sinnvoll sei. Die Befassung durch den Zweckverband Rheingau sei im Hinblick auf die regionale Bedeutung zu begrüßen, da neben ökologischen auch touristische Effekte betroffen sind.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, dankt für die Beantwortung der Fragen und erklärt, dass der Antrag weiter im Geschäftsgang verbleiben soll.

**TOP 10 Antrag der FDP-Fraktion vom 28.06.2021 FR 045  
Barrierefreier Zugang zu den Sitzungen der Gemeindevertretung gewährleisten**

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, begründet den Antrag FR 045 damit, dass die gesetzlich geforderte Öffentlichkeit von Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse aufgrund der baulichen Gegebenheiten im Feuerwehrgerätehaus und im Rathaus für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen nicht gegeben ist. Aus diesem Grund sollten die Sitzungen künftig in den Räumlichkeiten des Bürgerhauses abgehalten werden.

Ergänzend zum Antrag FR 045 sollen die Sitzungen der Gemeindevertretung ab dem Jahr 2022 nicht mehr an Freitagen, sondern zu Wochenbeginn angesetzt werden. Die Sitzungen der Ausschüsse könnten an den gewohnten Tagen in der Vorwoche abgehalten werden. Dies würde der Familienfreundlichkeit Rechnung tragen.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Antrag einschließlich seiner Ergänzung positiv gegenüberstehe.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, über den Antrag FR 045 mit der Ergänzung abstimmen.

## **Beschluss:**

1. Die Sitzungen der Gemeindevertretung finden gem. dem in § 52 HGO verlangten Öffentlichkeitsgebot in Zukunft im Großen Saal oder im kleinen Saal des Bürgerhauses statt.
2. Auch die Sitzungen der Ausschüsse sind dort ebenfalls jeweils barrierefrei zu erreichen und sollten zukünftig ebenfalls dauerhaft im Bürgerhaus stattfinden.
3. Ab dem Jahr 2022 werden die Sitzungen der Gemeindevertretung von Freitag auf einen Tag zu Wochenbeginn (Montag oder Dienstag) verlegt. Die Sitzungen der Ausschüsse finden zu den gewohnten Tagen in der Vorwoche statt.

## **Abstimmungsergebnis**

**Einstimmig beschlossen**

*(Anmerkung zum Protokoll: Eine abschließende Regelung zu Ziffer 3 des Beschlusses wird im Ältestenrat herbeigeführt.)*

### **TOP 11 Antrag der CDU-Fraktion vom 13.07.2021**

**FR 046**

#### **Ausweisung von Blühflächen in brachliegenden, gemeindeeigenen und in Privateigentum befindlichen Liegenschaften in der Gemarkung Kiedrich**

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, begründet den Antrag seiner Fraktion. Er weist dabei u. a. auf die Bedeutung der Biodiversität sowohl im Bereich der Pflanzen als auch bei Insekten, besonders bei Bienen, Hummeln und Schmetterlingen, hin.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, über den Antrag FR 046 mit der Ergänzung abstimmen.

## **Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird gebeten:

1. Eigentümer und Pächter von brachliegenden, nicht genutzten Kleingartengelände zu motivieren, mit Saatgutmischungen Blumenwiesen anzulegen oder der Gemeinde Kiedrich dafür zur Verfügung zu stellen.
2. Einen Förderantrag beim Land Hessen zu stellen, um Zuschüsse zu den beantragten Maßnahmen zu erhalten.
3. Zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten es Landes- und Kreisebene gibt, um die Anschaffung von Bienen bzw. die Imkerei zu fördern.
4. Für den Fall, dass es keine ausreichenden Förderangebote zu Punkt 3 gibt, zu prüfen, ob und in welcher Form ein gemeindeeigenes Förderkonzept etabliert werden soll.

## **Abstimmungsergebnis**

**Einstimmig beschlossen**

### **TOP 12 Antrag der CDU-Fraktion vom 13.07.2021**

**FR 047**

#### **Sachstandsbericht zum Verfahren der Flurbereinigung in der Kiedricher Gemarkung**

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, begründet den Berichts Antrag seiner Fraktion, welcher folgende Fragestellungen enthält:

1. Wann ist mit der Feststellung der Wertermittlung für das Teilgebiet Klosterberg/Grünbach zu rechnen?
2. Wann erfolgen für das Teilgebiet die Abfindungswunschtermine, die Abfindungsvereinbarungen sowie die vorläufigen Besitzeinweisungen?

3. Wann ist mit dem Ende des gesamten Flurbereinigungsverfahrens Kiedrich zu rechnen?
4. Wann wird mit einer Berichtigung der öffentlichen Bücher gerechnet?
5. Wann gibt es eine Schlussfeststellung?
6. Wann tritt der neue Rechtszustand ein?
7. Das Flurbereinigungsverfahren hat für die Winzer und die Gemeinde viele Vorteile gebracht. Unter anderem konnten so ein Teil der notwendigen Flächen für das Sport- und Freizeitgelände getauscht oder die Trassenführung einer möglichen Entlastungsstraße gesichert werden. Damit hatte die Flurbereinigung ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Reduktion des Defizits der Gemeinde. Mit welchen weiteren Vorteilen kann die Gemeinde Kiedrich durch das Flurbereinigungsverfahren in Zukunft noch rechnen?

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher beantwortet ausführlich die Fragen. Die Beantwortung wird dem Protokoll beigelegt.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, bittet um Auskunft, ob im Rahmen der Flurbereinigung auch der Aspekt des Wasserschutzes berücksichtigt wird.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher bestätigt dies.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt den Berichtsantrag FR 047 für erledigt.

<b>TOP 13 Antrag der CDU-Fraktion vom 13.07.2021</b>	<b>FR 048</b>
<b>Sachstandsbericht auf Grundlage des OZG zur Weiterentwicklung durch die Firma EKOM zur Einrichtung eines mobilen Bürgerbüros, bzw. der Möglichkeit durch Online-Zugang definierte Verwaltungsleistungen des OZG-Umsetzungskatalog über Verwaltungsportale auch digital anzubieten</b>	

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, begründet den Berichtsantrag seiner Fraktion, welcher folgende Fragestellungen enthält:

Der Gemeindevorstand wird gebeten:

Einen Sachstandsbericht auf der Grundlage des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zur Weiterentwicklung durch die Firma EKOM zur Einrichtung eines mobilen Bürgerbüros, bzw. der Möglichkeit durch einen Online-Zugang definierte Verwaltungsdienstleistungen des OZG-Umsetzungskatalogs über Verwaltungsportale auch digital anzubieten, zu geben.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher beantwortet ausführlich die Anfrage, welche dem Protokoll beigelegt wird.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, bittet darum, über die Entwicklung weiter zu berichten und erklärt den Antrag FR 048 für erledigt.

<b>TOP 14 Antrag der CDU-Fraktion vom 13.07.2021</b>	<b>FR 049</b>
<b>Zustand des Kiedricher Waldes</b>	

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Frau Rebeca Kleinschmidt, begründet den Antrag FR 049 der CDU-Fraktion. Sie hebt dabei die Bedeutung des Waldes für die Entwicklung des Klimas und als Lebensraum vieler Tierarten sowie als Erholungsraum für den Menschen hervor.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich für den Gemeindevorstand, aus welchen Gründen der Antrag FR 049 derzeit in der vorliegenden Form nicht beschlossen werden sollte. Die entsprechende Stellungnahme ist dem Protokoll beigelegt.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, schlägt ergänzend vor, in Zusammenarbeit mit Hessen-Forst für jedes neu geborene Kind aus der Gemeinde Kiedrich eine Baumpatenschaft in Kombination mit dem „Weinberg der Ehe“ einzuführen.

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Frau Rebeca Kleinschmidt, dankt für die Stellungnahme und erklärt den Antrag FR 049 für erledigt.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hans-Peter Erkel, führt aus, dass die jährlichen Waldbegehungen ebenfalls dazu geeignet sind, sich vor Ort mit sachkundiger Führung einen Überblick über den Zustand des Kiedricher Gemeindewaldes zu verschaffen.

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Dimitrios Archontas, schlägt vor, die im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattfindende Beratung des Forstwirtschaftsplanes mit Vertretern von Hessen-Forst einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher verweist auf die Öffentlichkeit der Sitzungen. Durch einen expliziten Hinweis in der Presse soll zusätzlich darüber informiert werden.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt den Antrag FR 049 für erledigt.

**TOP 15 Antrag der CDU-Fraktion vom 13.07.2021** **FR 050**  
**Tourismusförderung**

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Frau Rebeca Kleinschmidt, stellt den Prüfantrag der CDU-Fraktion vor. Sie beantragt sodann die Verweisung zur weiteren Beratung in den Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, stellt fest, dass der Antrag FR 050 somit zur weiteren Behandlung in den Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss verwiesen wird.

**TOP 16 Antrag der CDU-Fraktion vom 13.07.2021** **FR 051**  
**Parkliegen**

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erläutert den Antrag der FR 051 der CDU-Fraktion, welcher folgenden Inhalt hat:

1. Besteht die Möglichkeit, am Rande der Weinbergswegen und anderen Örtlichkeiten in der Gemarkung Kiedrich an gut geeigneter Stelle sog. Parkliegen aufzustellen.
2. Wenn dies möglich ist, wird der Gemeindevorstand gebeten die Kosten hierfür zu erheben.
3. Außerdem sollte dann geprüft werden, ob Fördermöglichkeiten aus öffentlichen Mitteln bestehen.

Im Hinblick auf die Finanzierung der Parkliegen erklärt er, dass diese über die noch einzurichtende Bürgerstiftung finanziert hätten werden können.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher beantwortet die Anfrage ausführlich und verweist auf die Beratungen zum Haushalt 2022. Die Beantwortung/Stellungnahme wird dem Protokoll beigelegt.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt den Antrag FR 051 für erledigt und kündigt an, die Thematik in Haushaltsberatungen 2022 noch einmal aufzugreifen.

**TOP 17 Antrag der CDU-Fraktion vom 13.07.2021** **FR 052**  
**Schutz vor Starkregenereignissen**

**TOP 19 Antrag der FDP-Fraktion vom 18.08.2021** **FR 068**  
**Fließpfadkarte für Kiedrich**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, ruft zur weiteren Beratung die Tagesordnungspunkte 17 und 19 gemeinsam auf.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, begründet zunächst für die FDP-Fraktion den Antrag FR 068 (TOP 19).

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, begründet für die CDU-Fraktion den Antrag FR 052 (TOP 17)

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher beantwortet die sich ergebenden Fragen sehr ausführlich und erläutert den Ablauf des gesamten geplanten Verfahrens. Insbesondere weist er darauf hin, dass der Abwasserverband Oberer Rheingau in dieser Angelegenheit für seine Mitgliedskommunen federführend tätig wird. Die Beantwortung wird dem Protokoll beigelegt. Weiter ist eine Einbindung der Kiedricher Bevölkerung zum Beispiel in Form einer Bürgerversammlung geplant, um so unter anderen die Kenntnisse örtlicher Besonderheiten nutzen zu können.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, bittet um Auskunft, ob mit dem vorhandenen Personal des Bauhofes das Freischneiden von Wasserablauffröhen möglich ist oder externe Unterstützung erforderlich ist.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt, dass derzeit bereits ein externer Dienstleister mit Arbeiten im Bereich der Grünflächenpflege beauftragt ist, da aufgrund der diesjährigen klimatischen Bedingungen die Vegetation besonders starken Wachstumsschüben unterworfen war.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Michael Weis, bedankt sich für die ausführliche Information und begrüßt die vorgesehene umfangreiche Ausgestaltung der Untersuchungen zu den Risiken im Falle von Starkregenereignissen.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, erklärt den Antrag FR 068 für erledigt.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt den Antrag FR 052 für erledigt.

**TOP 18 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.07.2021** **FR 055**  
**Starkregenereignisse in Kiedrich**

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Michael Weis, erläutert die Intention seiner Fraktion zum Antrag FR 055. Abschließend erklärt er den Antrag FR 055 in Zusammenhang mit der umfangreichen Beantwortung der Anträge FR 052 und FR 068 für erledigt.

**TOP 20 Antrag der FDP-Fraktion vom 18.07.2021** **FR 053**  
**Frühwarnsystem(e) im (Natur) Katastrophenfall**

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, erläutert den Prüfantrag der FDP-Fraktion. Sie führt dabei aus, dass die Möglichkeiten die Bevölkerung im Katastrophenfall ausreichend zu warnen und zu informieren ausgebaut und in der Öffentlichkeit auch bekannt gemacht werden müssen. Hierzu verweist Sie auf das stationäre Sirenen-System und Warnapps wie NINA oder KATWARN.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher beantwortet den Prüfantrag ausführlich. Die Beantwortung wird dem Protokoll beigelegt.

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Nicolas Fuchs, verweist auf die landkreisweite Sirenenprüfung.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hans-Peter Erkel, regt an, für die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Kiedrich Lautsprecheranlagen zu beschaffen, mit denen im Bedarfs eine Information der Bevölkerung ermöglicht wird.

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Andreas Scholl, erklärt für die FDP-Fraktion den Antrag FR 053 für erledigt.

**TOP 21 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.07.2021** **FR 054**  
**IT-Sicherheit/Auswirkungen des Cyberangriffes von Geisenheim auf Kiedrich**

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Nicolas Fuchs, erläutert die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Sicherheit der IT-Systeme der Gemeinde Kiedrich sowie der Folgen des Cyberangriffes auf die Hochschulstadt Geisenheim.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher beantwortet ausführlich die Anfrage. Die Beantwortung wird dem Protokoll beigelegt.

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Nicolas Fuchs, erklärt den Antrag FR 054 für erledigt.

**TOP 22 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.07.2021** **FR 056**  
**Sicherheitsinitiative Kompass für Städte und Gemeinden**

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, begründet den Berichtsantrag FR 056 zur Sicherheitsinitiative Kompass.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher beantwortet ausführlich die Anfrage. Die Beantwortung wird dem Protokoll beigelegt.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt den Antrag FR 056 für erledigt.

**TOP 23 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.07.2021** **FR 057**  
**Einrichtung weiterer Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf gemeindeeigenen Parkplätzen**

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erläutert den Prüfantrag FR 057 bezüglich weiterer Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher beantwortet ausführlich die Anfrage. Die Beantwortung wird dem Protokoll beigelegt.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt, den Antrag FR 057 für erledigt und dass zu den Haushaltsberatungen ein entsprechender Antrag zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln eingebracht wird.

**TOP 24 Antrag der SPD-Fraktion vom 06.08.2021** **FR 059**  
**Prüfung zur Optimierung der Mobilität der Kiedricher Bevölkerung; Hier: Schaffung einer direkten Busanbindung zwischen Kiedrich und Wiesbaden oder Verbesserung der Verbindung im öffentlichen Nahverkehr**

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hans-Peter Erkel, begründet den Prüfantrag der SPD-Fraktion FR 059.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher beantwortet ausführlich den Antrag. Die Beantwortung ist dem Protokoll beigelegt.

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Phillip Prinz, erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag begrüße und eine Ergänzung dazu einbringe.

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob eine Reaktivierung der Linie 171 (Rüdesheim über Kiedrich und umgekehrt aus der Gegenrichtung) möglich ist.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hans-Peter Erkel, erklärt den Antrag FR 059 für erledigt.

**TOP 25 Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2021** **FR 066**  
**Aufstellung eines oder mehrerer Bienenfutterautomaten**

**TOP 26 Antrag der FDP-Fraktion vom 16.08.2021** **FR 067**  
**Aufstellung von 1-2 Bienenfutter-Automaten**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, ruft die Tagesordnungspunkte 25 und 26 zur gemeinsamen Beratung auf.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, erklärt, dass mit der SPD-Fraktion Einigung darüber erzielt worden sei, dass beide Anträge von ihr zusammen vorgetragen und begründet werden.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, begründet sodann die Anträge FR 066 und FR 067 ihrer und der SPD-Fraktion. Sie führt dabei aus, dass sich der FDP-Ortsverein bereit erkläre einen Bienenfutterautomaten zu stiften.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher gibt die ausführliche Stellungnahme des Gemeindevorstandes zu den Anträgen FR 066 und FR 067. Die Stellungnahme ist dem Protokoll beigefügt.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, erklärt, dass der Vorschlag des Gemeindevorstandes in Absprache mit der SPD-Fraktion zunächst wie vorgetragen umgesetzt werden soll und dessen Erfolg überprüft wird. Die Anträge FR 066 und FR 067 sind bis auf Weiteres zurückgestellt.

**TOP 27 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2021 FR 069**  
**Einhaltung der StVO innerhalb der verkehrsberuhigten Bereiche (Spielstraße)**

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Michael Weis, erklärt, dass die Thematik der Einhaltung der StVO innerhalb der verkehrsberuhigten Bereiche im derzeit in Erstellung befindlichen Verkehrskonzept Berücksichtigung finden soll. Der Antrag FR 069 werde daher zurückgezogen.

**TOP 28 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 02.09.2021 FR 070**  
**„Kippendesaster“ im öffentlichen Raum entgegenwirken**

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Michael Weis, beantragt die Verweisung des Antrages FR 070 in den Umwelt,- Planungs- und Bauausschuss zur weiteren Behandlung.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, erklärt das der Antrag FR 070 in den Umwelt,- Planungs- und Bauausschuss zur weiteren Beratung verwiesen wird.

**TOP 29 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 02.09.2021 FR 071**  
**Schaffung einer „Baumsatzung/Baumschutzverordnung“ und einer Baum-Kartierung des ortsprägenden Baumbewuchses**

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Michael Weis, erklärt, dass der Antrag FR 071 zurückgezogen wird. Er kündigt an, dass die Thematik Bestandteil eines überarbeiteten Antrages wird.

**TOP 30 Mitteilungen**

**Des Bürgermeisters, Herrn Winfried Steinmacher:**

- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert über den Sachstand zum Baugebiet „Hochfeld“.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher bittet darum, dass ihm bei Beobachtungen im Hinblick auf Müllablagerungen im Bereich des Grünschnittplatzes oder bei Vandalismus diese zur Kenntnis gegeben werden.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher berichtet, dass die Ausbildungsstelle im Bereich der Verwaltung zum 01.09.2021 besetzt worden ist und die neue Auszubildende diese angetreten habe. Weiter berichtet er über die Neubesetzung der ausgeschriebenen Stelle im Bereich der Verwaltung zum 15.11.2021.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert zum Sachstand bezüglich der Einführung des Jugendtaxi im Rheingau-Taunus-Kreis.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher teilt mit, dass der Spatenstich zum Neubau der Tennisanlage erfolgt ist.

- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher berichtet, dass die Förderbescheide im Rahmen des LEADER-Programmes für das Weinstandgelände übergeben worden sind.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher teilt mit, dass auf der Homepage der Gemeinde Kiedrich die Informationen zur Aktion „Radfahren neu entdecken“ hinterlegt worden sind.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher berichtet über die Mundartmatinee, welche erstmalig auf dem Josef-Staab-Platz stattgefunden hat. Aufgrund der positiven Rückmeldung, soll die Veranstaltung nun dort dauerhaft ihren Platz finden. Der Erlös von 4.500,00 EUR werde als Spende an die Opfer der Flutkatastrophe an der Ahr gehen.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher berichtet über das Treffen ehemaliger Abgeordneter des Hessischen Landtages am 06.09.2021 in Kiedrich.

**Der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt:**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, gratuliert den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, die seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ihren Geburtstag gefeiert haben. Dies sind:

Herr Konstantin Wolf  
 Frau Maren Wesemüller  
 Herr Michael Weis  
 Herr Beigeordneter Frank Nußbaum  
 Herr Beigeordneter Wolfgang Jörg  
 Herr Beigeordneter Werner Koch

Ebenfalls konnte die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, ihren Geburtstag feiern.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Beate Schmidt, bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese mit dem Hinweis auf die am 12.11.2021 terminierte nächste Sitzung.

Kiedrich, den 17.09.2021

Für die Richtigkeit:

gez.  
 (Beate Schmidt)  
 Vorsitzende der  
 Gemeindevertretung

gez.  
 (Malsy)  
 Schriftführer

# Stellungnahme des Gemeindevorstandes zum Antrag der FDP-Fraktion FR 044 vom 28.06.2021

**Betr.: „Prüfantrag Einrichtung einer Carsharing-Station durch einen privaten Betreiber“**

Der Gemeindevorstand nimmt zum Antrag der FDP-Fraktion FR 044 vom 28.06.2021 wie folgt Stellung:

1. Die Einrichtung eines Carsharing-Stellplatzes ist auf dem Bürgerhausparkplatz aus technischer Sicht durchaus möglich. Allerdings muss für diesen Stellplatz eine eigene Wallbox zwecks Ladung des entsprechenden Elektroautos installiert werden. Die erforderlichen Netzkabel des örtlichen Grundversorgers sind auf der Westseite des BGH-Parkplatzes in direkter Nähe vorhanden.

Die Integration in die bestehende Ladesäule der Syna GmbH ist allerdings aufgrund des Nutzungskonzepts der in Frage kommenden privaten Anbieter nicht sinnvoll. Die Dauerbelegung der Ladestellplätze der Syna mit dem Carsharing-Fahrzeug eines konkurrierenden Unternehmens würde sowohl bei der Syna, als auch bei den Bürgern zu begründetem Unmut führen.

2. Gemäß Rücksprache mit einem Anbieter aus dem Frankfurter Raum (Mainova AG) kommen bei deren Mietmodell exemplarisch die folgenden Kosten für die Kommune als Projektbeteiligte zustande:

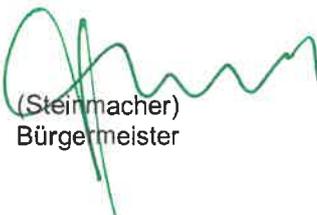
Ca. 600,- € Miete für einen Renault Zoe (E-Auto) inkl. regelmäßige Reinigung und Serviceleistungen wie z.B. Fahrt zur TÜV-Prüfung

Die Gemeinde kann Zeiten festlegen, in denen das Fahrzeug außerhalb der Dienstzeit (z.B. 17.00 – 9.00 Uhr) von den Bürgern genutzt werden darf. Die Gemeinde erhält 75 % von den Einnahmen aus der privaten Nutzung. Somit hängt die Wirtschaftlichkeit von der Nachfrage privater Nutzer außerhalb der Dienst- und Nutzungszeit der Gemeinde ab.

Derzeit gibt es seitens der Mainova AG ausschließlich Angebote, bei der die Gemeinde Hauptnutzer mit beispielsweise dem Ordnungsamt ist, da sich ansonsten das Angebot bei einer reinen privaten Nutzung nicht wirtschaftlich trägt. Es laufen bereits Projekte in dieser Form in der Kommune Königstein oder bei den Asklepios-Kliniken.

Halter des Fahrzeugs ist immer die Mainova AG. Das Fahrzeugmodell kann seitens der Gemeinde frei gewählt werden. Es muss sich allerdings um ein E-Auto handeln.

3. Mit der Stadt Eltville wurde bisher noch kein Kontakt aufgenommen. Falls ein solches oder ähnliches Mietmodell für die Gemeinde Kiedrich generell in Frage kommt, können die Optionen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit geprüft werden.

  
(Steinmacher)  
Bürgermeister



**Antrag der CDU-Fraktion vom 13.07.2021 – FR 047 –  
betr. Sachstandsbericht zum Verfahren der Flurbereinigung in der Kiedricher  
Gemarkung;  
hier: Beantwortung der Fragen**

**1. Wann ist mit der Feststellung der Wertermittlung für das Teilgebiet Klosterberg/ Grünbach zu rechnen?**

Die Wertermittlung für das Teilgebiet Klosterberg/Grünbach wurde bereits 1997 von den Gutachtern erstellt. Aufgrund der bevorstehenden Flurbereinigung in diesem Gebiet, wird die Wertermittlung der derzeitigen Situation angepasst.

**2. Wann erfolgen für das Teilgebiet die Abfindungswunschtermine, die Abfindungsvereinbarungen sowie die vorläufigen Besitzeinweisungen?**

Für das angesprochene Teilgebiet laufen derzeit schon die Abfindungswunschtermine mit den betroffenen Eigentümern. Sobald das ganze Gebiet mit der Neuordnung der Grundstücke geplant ist, folgen die Abfindungsvereinbarungen. Die vorläufigen Besitzeinweisungen werden voraussichtlich 2025 erfolgen.

**3. Wann ist mit dem Ende des gesamten Flurbereinigungsverfahrens Kiedrich zu rechnen?**

Das Ende des gesamten Flurbereinigungsverfahrens Kiedrich lässt sich derzeit nicht beziffern. Wir gehen von einem Abschluss im Jahre 2035 aus.

**4. Wann wird mit einer Berichtigung der öffentlichen Bücher gerechnet?**

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher erfolgt nach dem Ende der Flurbereinigung.

**5. Wann gibt es eine Schlussfeststellung?**

Die Schlussfeststellung erfolgt zeitgleich mit der Berichtigung der öffentlichen Bücher.

**6. Wann tritt der neue Rechtszustand ein?**

Der neue Rechtszustand tritt vor der Schlussfeststellung ein.



7. **Das Flurbereinigungsverfahren hat für die Winzer und die Gemeinde viele Vorteile gebracht. Unter anderem konnten so ein Teil der notwendigen Flächen für das Sport- und Freizeitgelände getauscht oder die Trassenführung einer möglichen Entlastungsstraße gesichert werden. Damit hatte die Flurbereinigung ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Reduktion des Defizits der Gemeinde. Mit welchen weiteren Vorteilen kann die Gemeinde Kiedrich durch das Flurbereinigungsverfahren in Zukunft noch rechnen?**

Nachfolgende Vorteile sind hierzu zu benennen:

- Verbesserung der Agrarstruktur
- Zusammenlegung der vielen einzelnen Parzellen zu einer wirtschaftlichen Einheit für die Betriebe
- Fachtechnische Regelung der Entwässerung des Gebietes
- Hochwasserschutz



Steinmacher  
Bürgermeister



# Stellungnahme des Gemeindevorstandes zum Antrag der CDU-Fraktion FR 048 vom 13.07.2021

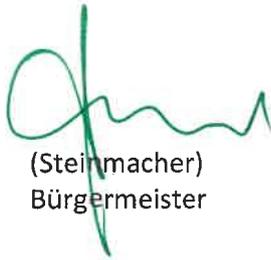
**Betr.: Sachstand Onlinezugangsgesetz**

## 1. Sachstand Umsetzung Online-Zugangs-Gesetz (OZG)

Eine erweiterte Umsetzung des OZG konnte bisher noch nicht erfolgen. Dies folgt aus der personellen Situation in Verbindung mit weiteren durch den Gesetzgeber veranlassten Umsetzungsmaßnahmen, wie zum Beispiel § 2b Umsatzsteuergesetz, welche ebenfalls innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens abzuarbeiten sind.

Im Hinblick auf die Umsetzung des OZG sieht der Gemeindevorstand, im Einvernehmen mit weiteren Rheingauer Kommunen, aufgrund der, trotz aller Beratungsangebote, Komplexität der Materie, die Lösung in einer gemeinsamen Entscheidungsfindung unter Beteiligung des Zweckverbandes Rheingau.

Erste Gespräche unter diesem Aspekt wurden bereits geführt. Die Stadt Eltville hat sich dazu bereit erklärt, in dieser Angelegenheit federführend mitzuwirken.



(Steinmacher)  
Bürgermeister



# **Stellungnahme des Gemeindevorstandes zum Antrag der CDU-Fraktion FR 049 vom 13.07.2021**

**Betr.: Gemeindewald Kiedrich**

Der Gemeindevorstand nimmt zum Antrag der CDU-Fraktion FR 049 vom 13.07.2021 wie folgt Stellung:

Die Vorlage eines aktuellen, und in Folge halbjährlichen, der Gemeindevertretung vorzulegenden Zustandsberichtes des Gemeindewaldes wird von Seiten des Gemeindevorstandes in der Form des Antrages FR 049 für entbehrlich gehalten.

Die Gemeindevertretung wird im Rahmen der Beratungen und Beschlussfassungen zu den Forstwirtschaftsplänen einmal jährlich in ausführlicher Form in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses von den Mitarbeitern des Forstamtes Rüdesheim (Hessen-Forst) über den aktuellen Zustand des Gemeindewaldes und dessen erwartete Entwicklung informiert. Zusätzlich wird ein Handout dem entsprechenden Protokoll beigelegt, welches die Ausführungen der Fachleute von Hessen-Forst noch einmal widerspiegelt.

Des Weiteren werden im Jahresverlauf durch das Forstamt Rüdesheim Informationsschriften als „Kommunalwaldinfo“ erstellt, welche sich mit aktuellen Themen des Gemeindewaldes Kiedrich befassen. Bisher erhielten die Beigeordneten des Gemeindevorstandes eine Ausfertigung. In Zukunft wird der Gemeindevorstand zusätzlich diese an die Mitglieder der Gemeindevertretung weiterreichen.

Durch die von den Fachleuten des Forstamtes Rüdesheim vermittelten Informationen sieht der Gemeindevorstand die, durch den Antrag FR 049 unter Ziffer 1 und Ziffer 2, angesprochenen Auskünfte zunächst als befriedigt an, so dass eine Erweiterung der Informationsweitergabe im Sinne dieses Antrages derzeit als nicht unbedingt erforderlich erscheint. Aus Sicht des Gemeindevorstandes ist dabei auch zu beachten, dass kein weiterer Aufwand entsteht, der finanzielle und personelle Ressourcen bindet.

Im Hinblick auf die Ziffern 3 und 4 des Antrages FR 049 sieht der Gemeindevorstand derzeit keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Die Aufforstung des Gemeindewaldes mittels Naturverjüngung oder gezielte Neubepflanzung ist, einschließlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln, Bestandteil der durch Hessen-Forst fachlich begleiteten Aufstellung des Forstwirtschaftsplanes.

Im Hinblick auf die Ergänzung/Neuanlage heimischer Baum- und Straucharten, welche, wie aus dem Antrag FR 049 zu entnehmen, in erster Linie nicht für die forstwirtschaftliche Nutzung vorgesehen sind, sieht der Gemeindevorstand dem beauftragten Forsteinrichtungswerk entgegen. Das beauftragte Fachunternehmen wird dabei, mit Begleitung von Hessen-Forst und unter Einbeziehung der gemeindlichen Ziele, für einen Zeitraum der nächsten 10 Jahre eine Planung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung vorlegen und dabei auch den Aspekt von Neupflanzungen, mit Berücksichtigung klimatischer Veränderungen, einarbeiten. Da das Forsteinrichtungswerk von der Gemeindevertretung zu beschließen sein wird, werden die diesen zugrundeliegenden Informationen auch den Gremien zur Verfügung gestellt werden.

Im Hinblick auf Ziffer 5 des Antrages FR 049 ist zunächst festzuhalten, dass der Gemeindevorstand und die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Hessen-Forst zu Gunsten der Gemeinde Kiedrich in den Jahren 2018 bis 2021 bereits Fördermittel in einer Gesamthöhe von 314.847,65 EUR beantragt haben. Die Gesamthöhe der Fördermittel (Waldwegebau, Räumung Kalamitätsflächen, Erstattung Beförsterungskosten und Bundeswaldprämie), zeigt eindrucksvoll auf, dass kontinuierlich, auch in Zeiten knapper Personalressourcen, sämtliche Möglichkeiten staatlicher Förderung in Anspruch genommen werden. Bezüglich eines weiteren, wie unter Ziffer 5 des Antrages FR 049 geforderten, Förderantrages zur Erlangung eines Zuschusses für Neuanpflanzungen und Neuanlagen ist festzuhalten, dass eine zum jetzigen Zeitpunkt ungezielte Beantragung von Fördermitteln nicht zielführend ist. Maßnahmen wie Aufforstungen sind, wie in der Vergangenheit, in Absprache und unter Federführung von Hessen-Forst vorzunehmen. In der Regel wurden hierfür die Beratungen zu den Forstwirtschaftsplänen genutzt, um so die für das kommende Haushaltsjahr forstwirtschaftlichen Maßnahmen und deren Finanzierung festzulegen. Auch aufgrund der bereits erwähnten, in Arbeit befindlichen, Forsteinrichtung und deren abzuwartenden Ergebnisse zeigt es sich für den Gemeindevorstand derzeit nicht als angebracht, Maßnahmen wie Aufforstungen etc. zu planen, da erst diese Gesamtbetrachtung für den davon betroffenen 10-Jahreszeitraum als Entscheidungsgrundlage vorliegen sollte.

Eine entsprechende Sichtweise wird auch vom Leiter des Forstamtes Rüdesheim geteilt, der nach aktuellen Stand keine Chance auf Erlangung einer Förderung sieht und im Übrigen darauf hinweist, dass von Seiten des Forstamtes Rüdesheim die Fördermöglichkeiten zu jeder Zeit im Blick gehalten werden und die betreuten Kommunen im Rahmen der Antragstellung die notwendige Unterstützung erhalten.

Aus den vg. Gründen ist nach Ansicht des Gemeindevorstandes auch derzeit von einem Spendenaufruf abzusehen (Ziffer 6 des Antrages FR 049).



(Steinmacher)  
Bürgermeister

**Antrag der CDU-Fraktion vom 13. Juli 2021 – FR 051**  
**betr. Aufstellen von Parkliegen**  
**hier: Beantwortung des Antrages**

**1. Besteht die Möglichkeit, am Rande der Weinbergswege und anderen Örtlichkeiten in der Gemarkung Kiedrich an gut geeigneter Stelle sog. Parkliegen aufzustellen?**

Für die Aufstellung von Parkliegen müssen geeignete Grundstücke bereit gestellt werden, die nicht direkt an den Weinbergen liegen und genügend Abstand aufweisen.

Zudem sollten die Plätze so gewählt werden, dass ein Ausblick mit Weitsicht gegeben ist.

Die Pflege und Instandhaltung der Plätze und Bänke muss gewährleistet sein. Evtl. sollte ein Standort gewählt werden, wo bereits schon Ruhebänke vorhanden sind.

**2. Wenn dies möglich ist, wird der Gemeindevorstand gebeten die Kosten hierfür zu erheben.**

Die Kosten für eine Sonnenliege belaufen sich auf ca. 499,00 €.

Holzart: Douglasienmassivholz unbehandelt

Maße: Breite 1,2m  
Tiefe 1,5m  
Höhe 1,2m

**3. Außerdem sollte dann geprüft werden, ob Fördermöglichkeiten aus öffentlichen Mitteln bestehen.**

Für eine Förderung aus dem LEADER-Programm gilt folgendes:

- mind. 10.000 € Gesamtkosten
- Das Vorhaben muss eine regionale Bedeutung haben, nicht nur auf Kiedrich bezogen.
- Förderung frühestens 2022 oder 2023

Evtl. ist eine Förderung über die WI Bank möglich



Steinmacher  
Bürgermeister



 <p>REGIONEN ENTWICKELN   ZUSCHUSS</p> <p><b>Dorfentwicklung &gt;</b></p>	 <p>REGIONEN ENTWICKELN   ZUSCHUSS</p> <p><b>Dorfmoderation &gt;</b></p>	 <p>REGIONEN ENTWICKELN   ZUSCHUSS</p> <p><b>Förderung der lokalen Ökonomie &gt;</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Kontinuierliche Antragstellung möglich</li> <li>✓ Für ländlich geprägte Orte</li> <li>✓ Verbesserung der Lebensqualität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ für ländlich geprägte Orte</li> <li>✓ Antragstellung ganzjährig</li> <li>✓ Moderations- und Beratungsdienstleistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Förderung von Gründungen</li> <li>✓ Sicherung bestehender Unternehmen</li> <li>✓ Schaffung neuer Arbeitsplätze</li> </ul>
 <p>REGIONEN ENTWICKELN   ZUSCHUSS</p> <p><b>Integrierte regionale Innovations- und Entwicklungskonzepte &gt;</b></p>	 <p>REGIONEN ENTWICKELN   ZUSCHUSS</p> <p><b>Kommunale Investitionen zur Revitalisierung von Siedlungsbereichen &gt;</b></p>	 <p>REGIONEN ENTWICKELN   ZUSCHUSS</p> <p><b>Ländliche Regionalentwicklung &gt;</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Verbesserung der Entwicklung von Regionen</li> <li>✓ Projektförderung als Anteilsfinanzierung</li> <li>✓ als nicht rückzahlbarer Zuschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Aufbereitung und Entwicklung von Flächenbrachen</li> <li>✓ Neubau und Sanierung von Gemeinbedarfseinrichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ LEADER in 24 Regionen</li> <li>✓ Förderung einer integrierten ländlichen Regionalentwicklung</li> </ul>
 <p>REGIONEN ENTWICKELN   ZUSCHUSS</p> <p><b>Regionalmanagement und Regionalbudget &gt;</b></p>	 <p>REGIONEN ENTWICKELN   ZUSCHUSS</p> <p><b>Touristische Dienstleistungen &gt;</b></p>	 <p>UMWELTSCHUTZ   ZUSCHUSS</p> <p><b>Zukunft Stadtgrün &gt;</b></p>

Integrierte regionale Innovations- und Entwicklungskonzepte 416425

Diese Informationen sind nicht zu befehlen





Gemeinde  
**Kiedrich** im Rheingau  
Der Gemeindevorstand

Gemeinde Kiedrich, Rathaus, 65399 Kiedrich

An die  
Mitglieder der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Kiedrich

Ihr Aktenzeichen

Unser Aktenzeichen

Datum September 2021

### Gemeinsame Vorgehensweisen im Rahmen der Starkregenanalyse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand des Abwasserverbandes Oberer Rheingau (AVOR) setzt sich mit den Problemen und Risiken von Starkregenereignissen seit längerer Zeit auseinander. In der Vorstandssitzung vom 09.06.2021 wurde beschlossen, dass der AVOR ein Honorarangebot für die Erstellung einer Starkregenanalyse einholt. Aufgrund der fachlichen Expertise und den guten regionalen Kenntnissen wurde das Ingenieurbüro Ruiz Rodriguez, Zeisler und Blank, Wiesbaden, angefragt.

Das Angebot liegt seit dem 17.08.2021 vor und wurde durch den AVOR geprüft. Bei einer Einzelbeauftragung für das Gebiet der Gemeinde Kiedrich belaufen sich die Honorarkosten auf einen Betrag in Höhe von 17.483,00 € (brutto). Als Nebenangebot hat das Ingenieurbüro ein Angebot für die Betrachtung der Mitgliedskommunen Walluf, Kiedrich und Schlangenbad abgegeben, dessen Voraussetzung die gemeinsame Beauftragung aller drei Mitgliedskommunen ist. Sollte dieses Variante zum Tragen kommen, reduziert sich der Kostenanteil der Gemeinde Kiedrich auf einen Betrag in Höhe von 7.924,33 € (brutto).

Die Förderung einer Starkregenanalyse ist über das Förderprogramm des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen möglich. Für Klima Kommunen beträgt die Förderquote bis zu 100 % und ansonsten bis 80 %.

In der Vorstandssitzung des AVOR am 08.09.2021 wurde eine gemeinsame Vorgehensweise beschlossen. Zielsetzung ist die Durchführung einer flächendeckenden Starkregenanalyse für das gesamte Verbandsgebiet, welche durch den AVOR geleitet wird.

Die Klärung der Detailfragen hinsichtlich der Anforderungen für den Erhalt der Fördergelder erfolgt durch den AVOR.

Hausadresse:  
Marktstr. 27  
65399 Kiedrich

Postadresse:  
Postfach 11 20  
65397 Kiedrich

Internetadresse:  
[www.Kiedrich.de](http://www.Kiedrich.de)

e-mail:  
[winfried.steinmacher@kiedrich.de](mailto:winfried.steinmacher@kiedrich.de)

Telefon:  
06123 / 90 50 -12

Telefax:  
06123 / 42 21

Öffnungszeiten:  
Mo - Do 8.00 - 12.00 Uhr  
Mi 13.00 - 18.00 Uhr  
Fr 8.00 - 12.30 Uhr

**Konten der Gemeindekasse  
Kiedrich:**

Rheingauer Volksbank  
BLZ 510 915 00  
Kto.-Nr. 42121207  
BIC GENODE51RGG  
IBAN DE98510915000042121207

Nassauische Sparkasse  
BLZ 510 500 15  
Kto.-Nr. 468 000 601  
BIC NASSDE55XXX  
IBAN DE34510500150468000601

Wiesbadener Volksbank  
BLZ 510 900 00  
Kto.-Nr. 54016107  
BIC WIBADE5WXXX  
IBAN DE2251090000054016107





Über die weitere Entwicklung werden wir Sie unaufgefordert informieren.  
Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Steinmayer  
Bürgermeister



# **Starkregengefahrenkarten für die einzelnen Mitgliedskommunen des Abwasserverband Oberer Rheingau**

**Starkregensimulation zur Lokalisierung der Fließwege und von  
potenziellen Stadtorten für dezentrale Rückhaltmaßnahmen in-  
nerhalb der Mitgliedskommunen des Abwasserverband Oberer  
Rheingau**

**Leistungs- und Honorarangebot**

für den

**Abwasserverband Oberer Rheingau  
Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Große Hub 9

65344 Eltville-Martinsthal

aufgestellt von:

**RUIZ RODRIGUEZ  
ZEISLER BLANK**

Ingenieurgesellschaft für  
Wasserbau und Wasserwirtschaft

Mühlhohle 2

D-65205 Wiesbaden

Wiesbaden, 16.August 2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Allgemeines</b> .....	<b>1</b>
<b>2 Übersicht der einzelnen Projektgebiete</b> .....	<b>2</b>
<b>3 Datengrundlagen / Bestanderhebung</b> .....	<b>4</b>
3.1 Digitales Geländemodell .....	4
3.2 Hydrologische Bemessungsgrößen .....	5
3.3 Ermittlung des effektiven Niederschlags für die hydraulische Starkregensimulation .....	7
3.4 Rauheitsansätze bei der hydraulischen Starkregensimulation .....	8
<b>4 Hydraulische Starkregensimulation zur Lokalisierung der     Fließwege</b> .....	<b>9</b>
4.1 Berechnungstool hydraulische Starkregensimulation .....	9
4.2 Aufbereitung der Simulationsergebnisse / Starkregengefahrenkarten .....	10
<b>5 Lokalisierung potenzieller Standorte für dezentrale     Schutzmaßnahmen</b> .....	<b>11</b>
<b>6 Berichterstattung und Sitzungstermine</b> .....	<b>12</b>
<b>7 Angebotsgrundlagen</b> .....	<b>13</b>
7.1 Abstimmung mit dem Auftraggeber .....	13
7.2 Mitwirkung des Auftraggebers .....	13
7.3 Ausführung / Termine .....	13
7.4 Nebenkosten .....	13
7.5 Kalkulationsgrundlagen .....	14
7.6 Stundensätze bei Aufwandsvergütung .....	14
<b>8 Arbeitsschritte, Leistungen und Gesamthonorarsumme</b> .....	<b>15</b>
8.1 Kalkulation für das Gebiet Schlangenbad 01 (EZG ca. 15 km <sup>2</sup> ) .....	15
8.2 Kalkulation für das Gebiet Schlangenbad 02 (EZG ca. 6 km <sup>2</sup> ) .....	18
8.3 Kalkulation für das Gebiet Schlangenbad 03 (EZG ca. 20 km <sup>2</sup> ) .....	21
8.4 Kalkulation für das Gebiet Kiedrich (EZG ca. 14 km <sup>2</sup> ) .....	24
8.5 Kalkulation für das Gebiet Walluf (EZG ca. 11 km <sup>2</sup> ) .....	27
8.6 Kalkulation für eine einheitliche Beauftragung .....	30
8.7 Projektverantwortlicher .....	33
8.8 Geistiges Eigentum .....	33
8.9 Bindefrist .....	33

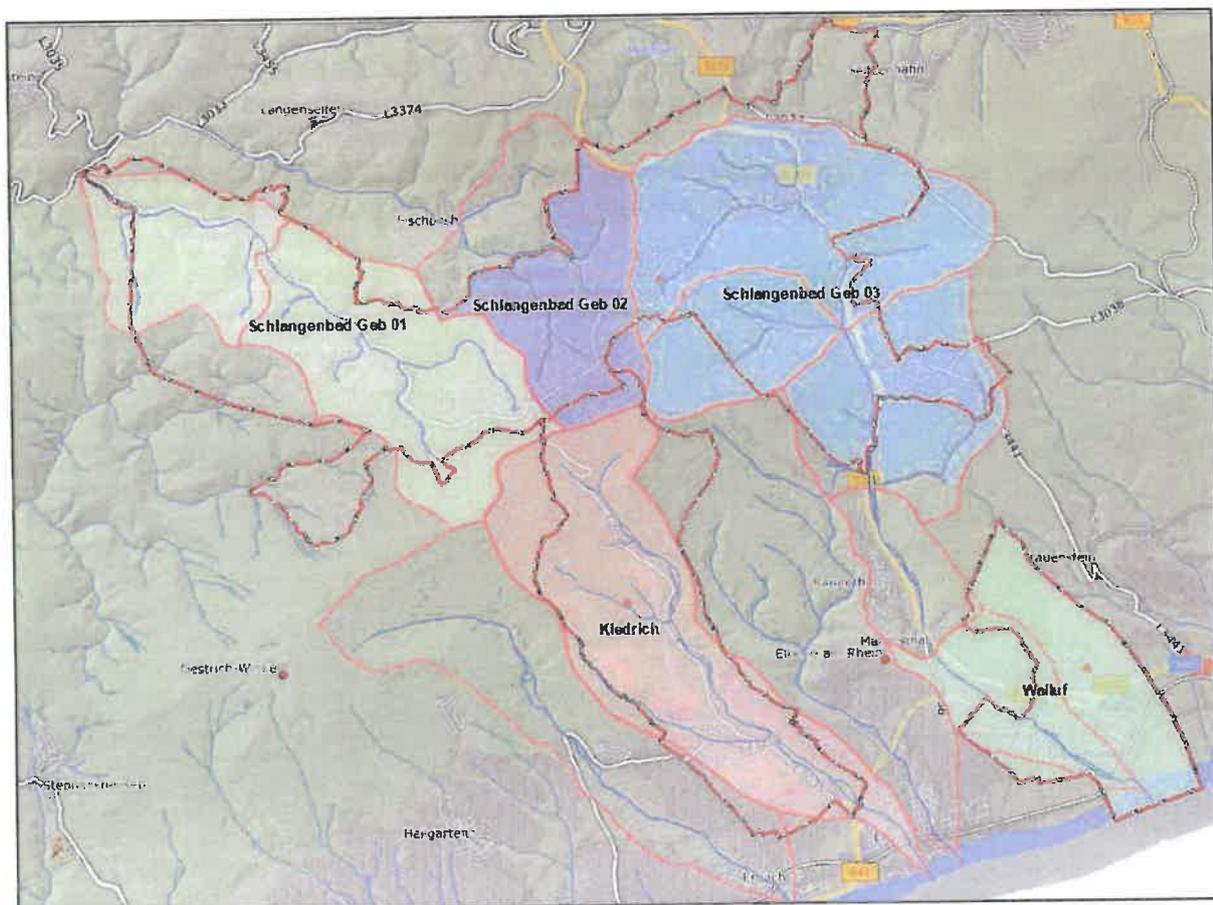
## 1 Allgemeines

Durch die Zunahme von Starkregenereignissen in den letzten Jahren und den dadurch immer häufiger werdenden lokalen Überflutungen in den Siedlungsbereichen beabsichtigt der Abwasserverband Oberer Rheingau, für die einzelnen Mitgliedskommunen Schlangenbad, Kiedrich und Walluf eine Starkregensimulation zur Lokalisierung der Fließwege und von potenziellen Stadtorten für dezentrale Hochwasserschutzmaßnahmen durchführen zu lassen. Die Stadt Eltville, welche auch an das kommunale Abwassernetz des Abwasserverband Oberer Rheingau gehört, hat eine solche Untersuchung bereits durch den Aufsteller durchführen lassen. Für die übrigen Kommunen soll eine identische Betrachtung erfolgen.

Im vorliegenden Leistungs- und Honorarangebot werden die einzelnen Arbeitsschritte für eine Starkregensimulation zur Lokalisierung der Fließwege und von potenziellen Stadtorten für dezentrale Rückhaltmaßnahmen innerhalb der Mitgliedskommunen des Abwasserverband Oberer Rheingau ausführlich beschrieben und abschließend preislich bewertet.

## 2 Übersicht der einzelnen Projektgebiete

Für die Erstellung von Starkregengefahrenkarten sind nicht die Gemeindegrenzen relevant, sondern die Einzugsgebiete der einzelnen zu betrachtenden Gewässersystemen. Bei Starkregensimulationen muss immer das gesamte Einzugsgebiet berücksichtigt werden, um Fließwege und anfallende Wassermassen realistisch abzubilden. Sollten die einzelnen Einzugsgebiete zu groß sein, können Annahmen über die punktuellen Zuflüsse mittels hydraulischer Abschätzungen getroffen werden, wie dies bereits für das Eltviller Stadtgebiet durchgeführt. Da die Kosten der Starkregenuntersuchung auf die einzelnen Gemeinden aufgeschlüsselt werden müssen, wurde versucht, sinnvolle Teilbearbeitungsgebiete abzuleiten. Diese sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:



**Abbildung 1:** Übersicht der Projektgebiet untergliedert nach Mitgliedskommunen

Die Gemeinde Schlangenbad lässt sich in insgesamt drei Teilgebiete aufgliedern, wobei im Teilgebiet 2 im Einzugsgebiet des Fischbachs (GWZ 25614) kein Siedlungsbereich enthalten ist. Die Gemeinde Kiedrich wird nahezu komplett vom Einzugsgebiet des Kiedricher Bach (GWZ 25154) abge-

deckt, so dass hier keine Untergliederung zusätzliche notwendig ist. Um realistische Wassermengen und Fließwege für die Gemeinde Walluf ermitteln zu können, müsste eigentlich das gesamte Einzugsgebiet der Walluf (GWZ 2514) hydraulisch simuliert werden. Durch die abgeschlossene Untersuchung für das Eltviller Stadtgebiet liegen Abflusswerte aus dem Oberlauf vor, welche für das Wallufer Teilgebiet angesetzt werden können.

Eine Starkregensimulation wird über die Untersuchungsgebietsgröße und die Siedlungsdichte kalkuliert. Aus diesem Grund wurden die Gebietsgrößen für die Teilbearbeitungsgebiete ermittelt, welche folgende Größen aufweisen:

- Schlangenbad Gebiet 01: ca. 15 km<sup>2</sup>
- Schlangenbad Gebiet 02: ca. 6 km<sup>2</sup>
- Schlangenbad Gebiet 03: ca. 20 km<sup>2</sup>
- Kiedrich: ca. 13 km<sup>2</sup>
- Walluf: ca. 11 km<sup>2</sup>

Die Arbeitsschritte bei einer Starkregensimulation sind für jedes Teilbearbeitungsgebiet identisch, weshalb im vorliegenden Leistungs- und Honorarvorschlag eine allgemeine Beschreibung erfolgt, die anschließenden Kalkulation für die jeweiligen Teilbearbeitungsgebiete erfolgt. Es wird an dieser Stelle aber schon darauf hingewiesen, dass eine parallele, einheitliche Bearbeitung und Simulation deutlich günstiger ist als eine Aufgliederung in Teilbearbeitungsgebiete. Dieses wird später noch näher erläutert.

### 3 Datengrundlagen / Bestanderhebung

#### 3.1 Digitales Geländemodell

Die wichtigste Grundlage für eine Starkregensimulation zu Lokalisierung der Fließwege und potenzieller Standorte für dezentrale Hochwasserschutzmaßnahmen ist ein hinreichend genaues Abbild des vorhandenen Geländes, ein so genanntes digitales Höhenmodell (DGM). Die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) vertreibt für das gesamte Land Hessen ein sogenanntes Airborne Laserscanning Modell (ALS) mit einer Rasterweite von 1 x 1 m, welches Abschnittsweise letztmalig im Jahr 2016 neu befliegen wurde. Dieses Modell ist für eine Starkregensimulation unabdingbar, da es ein exaktes, hochauflösendes Abbild des vorhandenen Geländes liefert.

Diese Daten können beim Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) käuflich erworben werden. Im vorliegenden Leistungs- und Honorarvorschlag sind die Kosten der Laserscandaten **einkalkuliert**, so dass für die einzelnen Mitgliedskommunen keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die Laserscandaten der HVBG werden als ASCII-File mit Rechts-, Hoch- und Höhenwerten zur Verfügung gestellt. Diese Daten müssen für ArcGIS aufbereitet werden. Hierfür stellt der Aufsteller der HVBG zur Datenübernahme eine externe Festplatte zur Verfügung. Die einzelnen Kacheln der Daten werden von dem Aufsteller zu einem Datensatz zusammengerechnet und anschließend in das Rasterformat GRID für ArcGIS aufbereitet. Die Aufbereitung der DGM 1-Daten in ein regelmäßiges Raster erfolgt für das jeweilige Teilbearbeitungsgebiet.

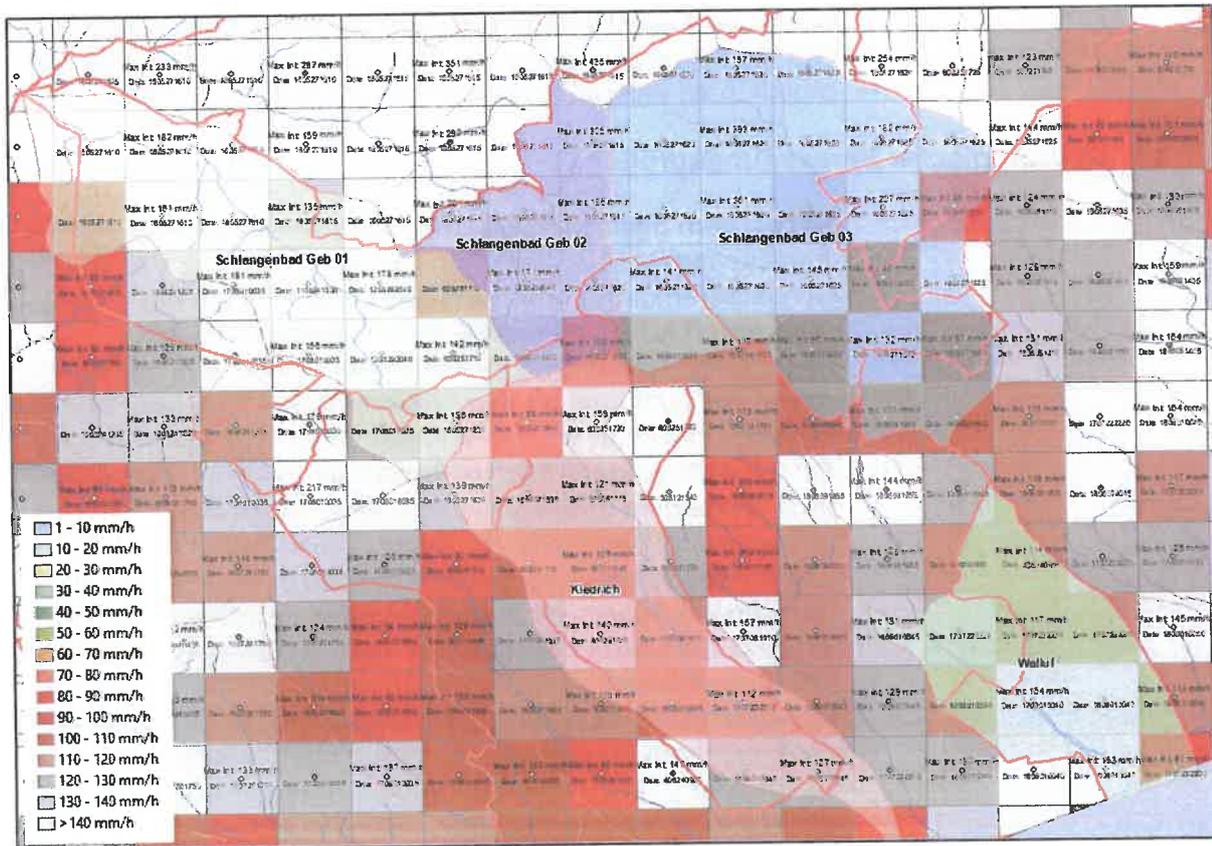
Für eine Starkregensimulation sind einige Vorarbeiten an diesem Modell notwendig, welche für das jeweils untersuchte Teilbearbeitungsgebiet durchgeführt wie folgt durchgeführt wird: In einem ersten Arbeitsschritt werden bei einer Ortsbegehung die vorhandenen Durchlässe / Unterführungen und hydraulisch relevanten Linienstrukturen (z.B. bestehende Mauern) im Teilbearbeitungsgebiet erfasst und nachträglich händisch in das DGM 1 eingearbeitet werden. Weiterhin muss die Sohle der Gewässer / Gräben nach eventuell vorliegenden vorhandenen Vermessungen oder fiktiven Höhenwerten nachgearbeitet werden. Da bei einer Laserscanbefliegung die Wasseroberfläche aufgemessen wird, sind in einem solchen Modell Fehlhöhen im Bereich der benetzten Gewässer vorzufinden, weshalb diese Nacharbeit notwendig ist.

Nach den beschriebenen Aufbereitungen bildet dieses Modell die Höhengrundlage für die hydraulische Starkregensimulation im entsprechenden Teilbearbeitungsgebiet.

### 3.2 Hydrologische Bemessungsgrößen

Neben dem digitalen Geländemodell werden hydrologische Bemessungsgrößen benötigt. Für die Erstellung von Starkregengefahrenkarten empfiehlt das Land Hessen die Verwendung von RADOLAN-Daten. Das Routineverfahren RADOLAN (Radar-Online-Aneichung) liefert aus der Kombination der punktuell an den Niederschlagsstationen gemessenen stündlichen Werten mit der Niederschlagserfassung der 17 Wetterradare flächendeckende, räumlich und zeitlich hoch aufgelöste quantitative Niederschlagsdaten im Echtzeitbetrieb für Deutschland. Diese Daten liegen seit 2001 vor und können für die hydraulischen Berechnungen herangezogen werden. Hierzu ist in einem ersten Arbeitsschritt eine Analyse der Daten bezogen auf den Untersuchungsbereich des Abwasserverband Oberer Rheingau notwendig. Durch GIS-technische Auswertungen werden für das Einzugsgebiet die maximalen Niederschlagsintensitäten je RADOLAN-Rasterzelle (1 km<sup>2</sup>) ermittelt und die dazugehörigen Niederschlagsereignisse identifiziert. Von der Homepage des Deutschen Wetterdienstes können die entsprechenden RADOLAN-Daten kostenfrei exportiert und für die hydraulische Simulation zeit- und lagegetreu im 5-Minutenintervall aufbereitet werden. Diese Arbeitsschritte entsprechen der aktuellen KLIMPRAX-Empfehlung des HLNUG, wobei abgelaufene Niederschlagsereignisse nachgerechnet werden sollen.

Der Aufsteller hat die beschriebenen RADOLAN-Daten bereits für andere Projekte bei dem HLNUG angefordert. Da die übergebene Datenstruktur eine gis-technische Auswertung erschwert hat, wurden die Daten durch den Aufsteller bereits weiterentwickelt. In der vorliegenden Attributtabelle ist für jedes RADOLAN-Raster die max. Niederschlagsintensität und der dazugehörige Eintrittszeitpunkt (Datum und Uhrzeit des Ereignisses) ablesbar. Nachfolgend ist das RADOLAN-Raster für den Untersuchungsbereich des Abwasserverband Oberer Rheingau dargestellt



**Abbildung 2:** Übersicht der entsprechenden RADOLAN-Zellen im Untersuchungs-bereich des Abwasserverband Oberer Rheingau

Durch Auswertung der Daten können für jede Zelle die maximalen Intensitäten ermittelt werden. Anhand der Darstellung in Abbildung 2 ist bereits jetzt gut zu erkennen, dass innerhalb des Gebietes deutliche Unterschiede hinsichtlich der maximalen Intensität besteht. Im Norden wurden innerhalb der letzten knapp 20 Jahren deutlich höhere Intensitäten (weiß / graue Einfärbung) durch RADOLAN erfasst als im Süden des dargestellten Betrachtungsraums (bräunliche Einfärbung).

Für den Untersuchungsbereich des Abwasserverband Oberer Rheingau empfiehlt es sich, drei bis vier maßgebende Niederschlagsereignisse zu lokalisieren und aufzubereiten. Warum gerade diese Anzahl? Bei einer Starkregenbetrachtung kommt es bei Einzugsgebieten größer 5 km<sup>2</sup> zum Überschätzen der Abflussspenden. Erfahrungsgemäß treten Gewitterzellen nur sehr lokal auf und überdecken eine sehr kleine Fläche von wenigen Quadratkilometern, meist mit einer starken Niederschlagskonzentration in der Mitte der Niederschlagszelle. Um die Kleinräumigkeit der Gewitterzellen bei der hydraulischen Modellierung zu berücksichtigen und um

zu vermeiden, dass es aufgrund eines zu großen Einzugsgebietes zu einer Überschätzung des Abflusses im Unterlauf eines Gewässers kommt, sollten Modellregen bei größeren Einzugsgebieten entweder aufgeteilt werden oder in einem aufwendigen Prozess abgemindert werden. Aus diesem Grund hat sich das Land Hessen dazu entschlossen, mit abgelaufenen, realen Niederschlagsereignissen mittels RADOLAN zu arbeiten. Aufgrund der max. Teilgebietesgrößen von bis zu 20 km<sup>2</sup> sollten deshalb je nach Gebiet 3 - 4 unterschiedliche Ereignisse mit unterschiedlichen Niederschlagsschwerpunkten lokalisiert und detailliert begutachtet werden.

### 3.3 Ermittlung des effektiven Niederschlags für die hydraulische Starkregensimulation

Der effektive Niederschlag ist der Anteil des Gebietsniederschlags, der in einem Einzugsgebiet unmittelbar nach einem Niederschlagsereignis als Direktabfluss in einem Fließgewässer wirksam wird. Zur Modellierung der abflusswirksamen Anteile eines Niederschlagsereignisses empfiehlt sich die Verwendung des Soil Conservation Service – Verfahren (SCS-Verfahren). Dieser Ansatz basiert auf gebietsspezifischen Parameter wie Landnutzung und –bearbeitung, Bodenart und Feuchtegehalt.

Hierbei wird in einem ersten Arbeitsschritt die Klassifizierung des Bodentyps wozu auf die Expertise des Auftraggebers zurückgegriffen wird. Anhand des Bodentyps können anschließend im SCS-Verfahren die CN-Werte (runoff curve-number) aus Tabellen abgelesen werden. Die Werte wurden durch das SCS-Verfahren eingeführt und basieren auf Untersuchungen des Abflussverhaltens auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die in einem Zeitraum von 20 Jahren durchgeführt wurden. Der CN-Wert ist ein Maß für das Wasserspeichervermögen des Bodens und ergibt sich aus dem jeweiligen hydrologischen Bodentyp, der Bodennutzung und der Bodenfeuchteklasse. Jeder CN-Wert verfügt über eine charakteristische Kurve, welche die Beziehung zwischen Niederschlag und dem daraus resultierendem Direktabfluss (effektiver Niederschlag) darstellt.

Neben den CN-Werten für die einzelnen Nutzungsarten werden zusätzlich noch die Anfangsverluste im SCS-Verfahren berücksichtigt. Ein solcher Verlust berücksichtigt beispielsweise den Verdunstungsverlust und den Muldenrückhalt in Abhängigkeit des Bodentyps, die es bei jedem Niederschlagsereignis gibt.

Bei der Nachrechnung abgelaufener Niederschlagsereignisse liegen für jede RADOLAN-Zelle detaillierte Niederschlagssummen vor, welche sich natürlich unterscheiden. Da der effektive Niederschlag abhängig ist von der Niederschlagssumme, muss bei für jede RADOLAN-Zelle unter Berücksichtigung der entsprechenden Nutzungsart der effektive Niederschlag ermittelt werden. Dieser Arbeitsschritt ist wichtig, denn nur so ist sichergestellt, dass je nach Niederschlagssumme eine modelltechnisch effektive Niederschlagsverteilung im Gelände stattfindet. Dieser Arbeitsschritte werden für insgesamt zwei unterschiedliche Niederschlagsereignisse durchgeführt.

### 3.4 Rauheitsansätze bei der hydraulischen Starkregensimulation

Für die Zuweisung von Rauheiten müssen für die Bearbeitungen Flächennutzungsinformationen zur Verfügung gestellt werden. Diese Informationen können z.B. dem aktuellen Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS®) entnommen werden. Diese digitalen Informationen sollten den einzelnen Mitgliedskommunen vorliegen und für die Projektbearbeitung zur Verfügung gestellt werden. In einem ersten Arbeitsschritt werden diese Daten mit dem aktuellen Luftbild abgeglichen. Teilweise werden bei strikter ALKIS-Betrachtung die Geländennutzungsinformationen falsch interpretiert, was letztendlich Auswirkungen auf den Starkregenabfluß zu Folge hat. Jeder Nutzungsart wird anschließend aus der Literatur eine entsprechende Rauheit als  $k_{St}$ -Beiwert nach Gauckler-Manning-Strickler zugewiesen. Für die  $k_{St}$ -Beiwerte nach Gauckler-Manning-Strickler gilt, je größer der Wert, desto glatter die Oberfläche.

Die in der Literatur angegebenen Rauheitswerte für Gauckler-Manning-Strickler gelten jedoch in der Regel nur für Abflüsse mit mindestens mehreren Dezimeter Überflutungstiefe. Für Dünnfilmabflüsse, wie im Starkregen üblich, sind diese Rauheitsansätze in den Fließformeln meist zu glatt. Dies führt zu einer Überschätzung der Fließgeschwindigkeiten bei geringen Überflutungstiefen und insgesamt zu einer zu schnellen Abflussbildung. Nach dem Stand der Forschung müssen die Rauheitswerte für den Dünnfilmabfluss angepasst werden, was aktuell in verschiedenen Modellversuchen von Hochschulen erarbeitet wird. Der Aufsteller war in diesen Abstimmungsprozess in Baden-Württemberg involviert und berücksichtigt in der hydraulischen Starkregensimulation entsprechend tiefenabhängige Rauheiten.

## 4 Hydraulische Starkregensimulation zur Lokalisierung der Fließwege

### 4.1 Berechnungstool hydraulische Starkregensimulation

Die hydraulische Starkregensimulation zur Lokalisierung der Fließwege und potenzieller Standorte für dezentrale Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgt mit dem 2D-Hydrodynamischen Berechnungstool "FloodArea", das von der Geomer GmbH, Heidelberg in Zusammenarbeit mit der Ingenieurgesellschaft Ruiz Rodriguez + Zeisler + Blank für den Einsatz im ArcGIS mit Einbeziehung der Funktionen ArcGIS-Erweiterung Spatial Analyst entwickelt wurde. Mit Hilfe von FloodArea lassen sich Hochwasser-, Starkregen- oder Damm- und Deichbruchereignisse simulieren. Dieses Tool folgt einem hydrodynamischen Ansatz und berechnet die Überflutungssituation auf Basis eines regelmäßigen Rasters. Betrachtet werden jeweils alle 8 Nachbarzellen einer Rasterfläche. Das Abflussvolumen zu den Nachbarn wird mit Hilfe der Fließformel nach Manning-Strickler errechnet.

Die Fließhöhe ergibt sich jeweils aus der Differenz zwischen dem kleineren Wasserspiegel und der höheren Geländehöhe. Der Wasserspiegel und die Geländehöhe werden dabei für alle Richtungen zwischen der aktuell bearbeiteten Rasterfläche und allen Nachbarn verglichen. Vereinfachend wird für alle Nachbarn die gleiche Strömungsbreite angenommen, für die diagonal angrenzenden Rasterflächen wird jedoch die etwas größere Entfernung (von Mittelpunkt zu Mittelpunkt) in der Berechnung berücksichtigt.

Zwischen den einzelnen Rasterflächen werden die errechneten Abflüsse jeweils zum Ende eines Iterationsschrittes verschoben, es kann folglich kein Volumen verloren gehen. Das Modell berücksichtigt die im Geländemodell abgebildeten Hindernisse sowohl absolut (Fließhindernis), als auch bezüglich eines nur in geringem Maße möglichen Wasseraustausches bei geringer Überströmung dieser Hindernisse.

Die Einspeisung bei den Starkregenberechnungen kann mit variablen Niederschlägen oder als Blockregen flächenhaft über ein Grid erfolgen. Über eine einzustellende Niederschlagsdauer wird das Modellgebiet über die Berechnungsfläche mit der vorgegebenen Niederschlagshöhe überregnet. Die Simulationsdauer kann auch über die Berechnungsdauer hinaus eingestellt werden, um das Abfließen des Niederschlagswassers im Gebiet nachvollziehen zu können. An nach der Simulation frei zu wählenden Querschnitten können Abflusswellen der Starkregensimulation aus der Kombination von Wassertiefe, Fließgeschwindigkeit und Fließrichtung zu jedem Simulationszeitschritt automatisch generiert werden.

Die eingesetzte Software eignet sich ideal zur Lokalisierung von vorhandenen Fließwegen durch Starkregen und somit zur Konzeption von dezentralen Hochwasserschutzmaßnahmen im Gelände.

#### 4.2 Aufbereitung der Simulationsergebnisse / Starkregengefahrenkarten

Die Ergebnisse der Starkregensimulation werden in einer Fließanimation aufbereitet und dem Auftraggeber als avi-Datei übergeben. Zusätzlich wird als Zusammenfassung des Simulationsergebnisses gis-technisch eine Superpositionierungskarte erzeugt. Hierbei handelt es sich um eine Darstellung des jeweils maximalen Wasserstandes jeder untersuchten Zelle im entsprechenden Teilgebiet. Anhand dieser Kartendarstellung lassen sich die Fließwege im Abflussgebiet deutlich identifizieren.

## 5 Lokalisierung potenzieller Standorte für dezentrale Schutzmaßnahmen

Anhand der Ergebnisse der Starkregensimulation können potenzielle Standortorte für dezentrale Schutzmaßnahmen abgeleitet werden. Im Zuge einer identischen Aufgabenstellung für die Landeshauptstadt Wiesbaden wurde ein allgemeiner Maßnahmenkatalog erarbeitet, welcher für Starkregen geeignete Maßnahmenbausteine beschreibt. Diese Bausteine gliedern sich in

- Neubaumaßnahmen
  - Dezentrale Maßnahmen
  - Zentrale Maßnahmen
- Rückbaumaßnahmen
- Unterhaltungs- / Instandsetzungsmaßnahmen

und bilden die Grundlage für umzusetzende Schutzmaßnahmen. Für das zu untersuchende Projektgebiet werden anhand der ermittelten Fließwege geeignet Standorte für entsprechende Schutzmaßnahmen lokalisiert. In Plandarstellungen werden die Maßnahmennummern aus dem Maßnahmenkatalog den Standortorten zugeordnet und dem Auftraggeber übergeben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich ein gewisser Schutz bei Starkregenereignissen häufig erstmal durch Unterhaltungsmaßnahmen erzielen lässt. Größere Schutzmaßnahmen können auch je nach Projektgebiet sinnvoll sein, diese erfordern aber einen erhöhten Planungsaufwand.

Im Bericht werden die Standorte sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen dokumentiert und dem Auftraggeber übergeben.

## 6 Berichterstattung und Sitzungstermine

Über die Eingangsdaten, die Ergebnisse der Simulation und die Lokalisierung potenzieller Standorte für dezentrale Schutzmaßnahmen wird ein ausführlicher Bericht geschrieben und dem Auftraggeber in 1-facher analoger und zusätzlich als digitale Version übergeben.

Während der Projektbearbeitung sind telefonische Abstimmungsgespräche sowie ein Abschlusstermin zur Vorstellung der Ergebnisse in größerer Runde kalkuliert.

Bei der Bearbeitung anderer Starkregenkonzepte durch den Aufsteller hat sich gezeigt, dass eine frühzeitige Beteiligung der Bürger als sinnvoll zu erachten ist. Durch die unbezahlbare Ortskenntnis der Anwohner sind Fließwege und Gefahrenpunkte, welche teilweise bei Simulationen nicht sauber durch die Modelle dargestellt werden können, bekannt bzw. erlangt der Planer Erkenntnis davon. Auf solchen Terminen ergeben sich meistens die einfachsten, aber auch sinnvollsten Maßnahmen, welche durch die stattgefundenen Beteiligung der Öffentlichkeit auch Anklang finden. Bei Planungen, welche lediglich anhand der Simulationsergebnisse durchgeführt und der Öffentlichkeit dann bei Veranstaltungen ohne aktive Mitarbeit vorgestellt werden, ist die Akzeptanz meistens geringer.

Aus diesem Grund empfiehlt sich die Durchführung einer Bürgerbeteiligung am sinnvollsten in Kombination mit einer Ortsbeiratssitzung VOR der Konzipierung möglicher Schutzmaßnahmen. Hierfür bieten wir einen gesonderten Termin an, welcher gerne auf die verschiedenen Interessenvertreter (Politik / Feuerwehr / Bürger) multipliziert werden kann.

**Prüfantrag der FDP Fraktion vom 18.07.2021 – FR 053  
betr. Frühwarnsysteme im (Natur)Katastrophenfall  
Beantwortung des Antrages**

- 1. Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob in Kiedrich ein (Früh)Warnsystem im Katastrophenfall wie z.B. bei Hochwasser, Feuer, Sturm o.ä. durch die in der Gemeinde befindlichen Sirenen in ausreichendem Maß gewährleistet ist. Auch möge der Gemeindevorstand z.B. im Städte- und Gemeindebund die Debatte um die Wiedereinführung regelmäßig wiederkehrender Sirenenübungen und -tests (nicht nur einmal im Jahr) anregen.**

Gemäß dem §3, Abs. 1, Punkt 5 HBKG hat die Gemeinde die Warnung der Bevölkerung im Gefahrenfall sicherzustellen.

In Kiedrich gibt es aktuell nur noch eine Sirenenanlage in der Schulstraße 2. Die vormals vorhandenen Sirenenanlagen in der Bingerpfortenstraße (Kinderheim) sowie im St. Valentinushaus befanden sich im Eigentum des Bundes. Da diese nach Aufgabe durch den Bund nicht von der Gemeinde übernommen wurden, wurden diese demontiert. Die auf dem Bürgermeisterwohnhaus vorhandene Sirenenanlage wurde nach Verkauf des Gebäudes demontiert.

Die noch vorhandene Sirenenanlage ist im Moment technisch nicht in der Lage eine Bevölkerungswarnung oder eine Entwarnung auszulösen. Dieses wird mit der beauftragten Umrüstung auf digitale Alarmierung der Sirenenanlage geändert. Somit kann über diese Anlage zukünftig sowohl die Bevölkerungswarnung als auch die Entwarnung durchgeführt werden. Allerdings ist diese Sirenenanlage nicht mit einer Ersatzstromversorgung ausgestattet, eine Bevölkerungswarnung bei Stromausfall ist somit nicht möglich.

Gemäß dem Punkt 8 des im Jahr 2020 beschlossenen Bedarfs- und Entwicklungsplans der Feuerwehr Kiedrich ist die Abdeckung der Gemeindefläche durch die vorhandene Sirenenanlage zu überprüfen. Die Abdeckung ist durch eine Schalldruckpegelmessung zu prüfen. Durch die neu hinzugekommenen Baugebiete scheint eine flächige Abdeckung nicht mehr gewährleistet zu sein. Die Überprüfung der Sirenenanlagen zur Bevölkerungswarnung wird zentral durch den Rheingau – Taunus Kreis als auslösende Stelle gesteuert. Die Überprüfung erfolgt zweimal jährlich für den gesamten Landkreis. Da die vorhandene Sirenenanlage nicht in der Lage ist eine Bevölkerungswarnung auszusenden, wird diese auch nicht in diesem Turnus überprüft.

- 2. Weiterhin wird der Gemeindevorstand gebeten, die Gemeindevertretung über darüber hinausgehende Möglichkeiten zum Zwecke der Warnung der Bevölkerung vor Ort zu informieren, damit diese ggfs. Zeitnah eingerichtet oder beschafft werden können.**

Im vergangenen Jahr informierte das Ministerium des Inneren und für Sport darüber, dass erstmals seit der Wiedervereinigung ein bundesweiter Warntag stattfindet. Ziel dieses Warntages ist es, die Bevölkerung für die „Warnung der Bevölkerung“ zu sensibilisieren und auf die verschiedenen Warnmittel und auch auf die Alarmsignale aufmerksam zu machen. Dieser Warntag war am 10.09.2020. Hierzu wurde bundesweit und damit auch in ganz Hessen um 11 Uhr Probealarm ausgelöst. Der nächste gemeinsame Aktionstag von Bund und Ländern soll im September 2022 stattfinden.

Neben den kommunalen Warnmitteln, in der Regel Sirenen, stehen zur Warnung auch WarnApps zur Verfügung. Hier nutzt das Land Hessen wie die überwiegende Mehrzahl der hessischen Landkreise das System hessenWARN technologisch basierend auf dem Vorläufer Warnsystem KATWARN.

hessenWARN ist die kostenlose App für die Sicherheit der Bevölkerung und seit dem 05.11.2019 die neue offizielle „Warn- und Informations-App“ des Landes Hessen. Das System bietet Gefahren- und Katastrophenwarnungen verschiedener Behörden aus einer Hand, z.B. sind auch die Feuerwehren sowie das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie an hessenWARN beteiligt.



Es gibt neben den bewährten Alarmierungen vor unerwarteten Gefahrensituationen (Bombenfunde, Großbrände mit Gefahrstofffreisetzung, Unwetterwarnung, terroristische Anschläge und mehr) weitere wichtige Alarmierungsfunktionen. Nutzer können Informationen zu Cybersicherheitswarnungen, Produktrückrufe, Erdbebeninformationen oder Schulumeldungen erhalten. Sie lassen sich innerhalb der App ein- und ausschalten.

Die Warn-App NINA ist die Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes. Mit ihr erhält man wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einen Großbrand. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert. Hierzu abonniert man die Gebiete und Orte, für die man gewarnt werden möchte: Landkreise, Gemeinden oder Umkreise von neun und einem Quadratkilometer um einen frei wählbaren Ort sind möglich. Auf Wunsch warnt die Warn-App NINA auch für den aktuellen Standort. Dabei werden keinerlei Standortdaten erfasst.

Bedeutung fand die App in der Corona-Pandemie. Mit ihr erhält man aktuelle und hilfreiche Informationen zur aktuellen Corona-Lage. Für abonnierten Orte und, sofern aktiviert, aktuelle Standorte kann man sich in der Warn-App über lokal geltende Regelungen und Allgemeinverfügungen informieren.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Warnung über die Kanäle der sozialen Medien sowie über gesondert vorbereitete Warnungen auf der Homepage der Gemeinde. Dieses bedarf allerdings einer gründlichen Vorbereitung sowie Vorhalten einer zentralen Ansprechstelle (Bürgertelefon), welches nichtmehr durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr geleistet werden kann.

Die Warnung mittels Lautsprecherdurchsagen kann aktuell nur bedingt durch die Feuerwehr Kiedrich durchgeführt werden. Momentan verfügt nur ein Fahrzeug über die Möglichkeit Lautsprecherdurchsagen zu tätigen. Als Behelf werden zurzeit Durchsagen per Megaphon vorgesehen.

- 3. In einem zeitnahen Brief/Schreiben an die Bürger möge der Gemeindevorstand auf die Katastrophenwarn - Apps wie NINA, KATWARN o.ä. hinweisen, die leicht auf Smartphones und iPhones installiert werden können. Hier gibt es über die unmittelbare Gefahrenmeldung hinaus wertvolle Tipps für jeden Einzelnen im Falle eines solchen schlimmen Ereignisses.**

Die zeitnahe Information der Bevölkerung über vorhandene Warnmöglichkeiten sollte in Abstimmung mit der Feuerwehr erfolgen. Die Bürger\*innen können in der regelmäßig erscheinenden Informationsbroschüre auf Warn-Apps und auf den Rundfunksender hingewiesen werden. Parallel dazu können auf der Internetseite der Gemeinde aktuelle Informationen zu Ereignissen eingestellt werden.



Stenmacher  
Bürgermeister



IT-Sicherheit Kiedrich / Auswirkungen des Cyberangriffes von Geisenheim auf Kiedrich

1. **Inwieweit ist die Gemeinde Kiedrich von dem Cyberangriff auf die Stadt Geisenheim betroffen, da das Rathaus Geisenheim ein Zentrum der interkommunalen Zusammenarbeit im Rheingau bei den Stadtkassen darstellt?**

Die Hochschulstadt Geisenheim wickelt für alle Rheingauer Kommunen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) die Aufgabenbereiche Kasse und Steueramt ab. Aufgrund des Cyberangriffs auf die IT-Struktur der Hochschulstadt Geisenheim ist es zu keinen nennenswerten Beeinträchtigungen in den vg. Bereichen gekommen. Sowohl das Kassen- als auch das Steueramt konnten nach kurzer Zeit wieder ihre Arbeit aufnehmen, so dass Zahlungen geleistet und auch vereinnahmt werden können. Das Steueramt ist in der Lage alle Aufgaben im Zusammenhang mit den auf die Gemeinde Kiedrich entfallenden Abgaben (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasser- u. Abwassergebühren, Müllgebühren), zu erfüllen. Dies ist möglich, weil die dazu erforderlichen Daten und Programme nicht auf den Servern der Hochschulstadt Geisenheim gespeichert waren. Die Datenspeicherung und die Programme werden auf den Servern der EKOM21 vorgehalten. Aus diesem Grund war und ist es den Mitarbeitern der Hochschulstadt Geisenheim auch möglich, von Arbeitsplätzen in anderen Kommunen die vereinbarten IKZ-Aufgaben wahrzunehmen.

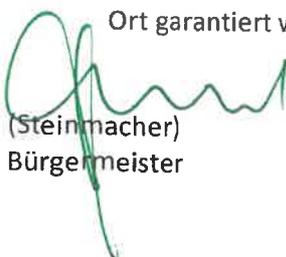
2. **Wie steht es um die IT-Sicherheit der Gemeinde Kiedrich? Ist ein ähnlicher Cyberangriff wie in der jüngsten Vergangenheit auf den Landkreis Bitterfeld (Sachsen-Anhalt) bzw. die Stadt Geisenheim möglich?**

Ein Vorfall wie in der Hochschulstadt Geisenheim ist aufgrund des Aufbaus der IT in der Gemeinde Kiedrich so nicht zu erwarten.

Seit ca. anderthalb Jahren betreibt die Gemeinde Kiedrich keinen eigenen Server mehr. Aufgrund der personellen Ausstattung und dem für diesen Bereich erforderlichen Fachwissen wurde mit der EKOM21 die Vereinbarung zur Nutzung des Dienstes „Videma 21“ geschlossen. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt die Speicherung/Verarbeitung aller Daten, soweit dies nicht bereits vorher der Fall war (z.B. Kassen- und Steueramt oder Einwohnermeldewesen) in vom Bundesamt für Sicherheit für Informationstechnik (BSI) zertifizierten Rechenzentren der EKOM21.

Die Mitarbeiter der Gemeinde Kiedrich bewegen sich dabei in einer virtuellen Umgebung die nur den „Anschein“ erweckt, dass vor Ort gearbeitet wird. Die Verbindung zwischen Arbeitsplatz und Rechenzentrum erfolgt dabei mittels einer verschlüsselten Internetverbindung.

Die Gefahr eines erfolgreichen Cyberangriffes kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, jedoch wird mit der getroffenen Regelung diese zumindest minimiert, da die Sicherheitsstandards bei der EKOM21 wesentlich höher einzuschätzen sind als dies hier vor Ort garantiert werden könnte.



(Steinmacher)  
Bürgermeister



**Antrag der CDU-Fraktion vom 22.07.2021 – FR 056 –  
betr. Sicherheitsinitiative Kompass für Städte und Gemeinden;  
hier: Beantwortung der Fragen**

**1. Wie ist der Verfahrensstand bei dem Kompassprojekt und welche Aktivitäten sind geplant?**

Für Kiedrich liegt bereits ein Gemeindevorstandsbeschluss zu einem Beitritt in die KOMPASSfamilie vor. Die Gemeinde Kiedrich wurde in der Pressekonferenz des Staatsministers am 20. Juli 2020 offiziell als Modellregion „Oberer Rheingau“ vorgestellt.

Momentan steht nur noch eine Entscheidung hinsichtlich eines direkten Beitritts der Kommune Eltville aus. Sobald diesbezüglich Klarheit herrscht, kann ein Termin für eine offizielle Begrüßung der Region zusammen mit der Gemeinde Walluf erfolgen. Im Rahmen der Begrüßung wird der weitere Fahrplan bezüglich der KOMPASSprozessesstruktur festgelegt. Begonnen wird mit einer kleinen Bürgerbefragung, es folgt ein Sicherheitsgang und im Anschluss daran die erste Sicherheitskonferenz.

**2. Welche inhaltlichen Schwerpunkte will der Gemeindevorstand in diesem Projekt setzen?**

Nach Einschätzung des KOMPASS-Beraters Polizeipräsidium Westhessen werden die Hauptaugenmerke auf:

- einer Reduzierung möglicher Angsträume
- einer Verbesserung der Beleuchtungssituation an ausgewählten Orten
- einer Verstärkung der polizeilichen Präsenz

liegen. Jedoch richten sich die Problemfelder bei KOMPASS immer nach dem Bedarf der Bürger, die im Rahmen der Befragung und Sicherheitskonferenz ermittelt werden. Dies macht den Unterschied zu anderen Präventionsprojekten aus, da bei KOMPASS passgenaue Lösungen für die regionalen Bedürfnisse erarbeitet werden.

**3. Wie will der Gemeindevorstand bei diesem Präventionsprojekt die örtliche Gemeinschaft beteiligen?**

Die Gemeinde Kiedrich wird im Rahmen einer Bürgerbefragung und einer Sicherheitskonferenz beteiligt. In einer 2. Sicherheitskonferenz werden dann die Ergebnisse und der weitere „Fahrplan“ präsentiert.



Steinmacher  
Bürgermeister



# Stellungnahme des Gemeindevorstandes zum Antrag der CDU-Fraktion FR 057 vom 22.07.2021

**Betr.: „Einrichtung weiterer Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf gemeindeeigenen Parkplätzen“**

Der Gemeindevorstand nimmt zum Antrag der CDU-Fraktion FR 057 vom 22.07.2021 wie folgt Stellung:

1. Die Bauverwaltung hat im Auftrag des Gemeindevorstands Angebote für Ladesäulen für die Ladung von Elektroautos bei der Syna GmbH für die nachfolgenden beiden Standorte angefragt:

- Parkplatz im Baugebiet Alter Sportplatz (Straße „Am Sportfeld“)



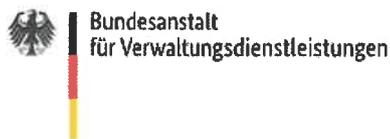
- Parkplatz im Bereich der Zufahrt zum Baugebiet „Eltviller Straße/Draiser Weg“



Die beiden Ladesäulen für diese Standorte kosten jeweils 10.124,08 €/Brutto. Es kommen noch Kosten für die Anschlussarbeiten in Höhe von ca. 1.500,- €/Netto pro Ladesäule hinzu. Die Syna wird zu diesen Anschlussarbeiten ein gesondertes Angebot übersenden. Die angebotene Ladesäule verfügt, wie bereits auf dem Bürgerhausparkplatz vorhanden, über 2 Ladepunkte mit je einer Leistung von maximal 22 kW pro Ladepunkt.



2. Die Errichtung von Ladesäulen für Elektroautos wird derzeit vom Bundesamt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) gefördert.



BAV Dienstleist

[Startseite](#) > [Förderprogramme](#) > [Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge](#) > [Ladeinfrastruktur](#)

## Ladeinfrastruktur vor Ort

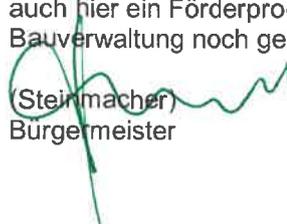
- Förderung für natürliche Personen, KMU und Gebietskörperschaften
- Förderung von bis zu 80 % der Ausgaben
- Maximale Ladeleistung von 50 kW

Die elektronische Antragstellung ist vom **12.04.2021** bis voraussichtlich zum **31.12.2021** möglich.

Somit muss der Antrag noch bis zum Ende dieses Jahres gestellt werden. Aufgrund der Begrenzung der maximal förderfähigen Ladeleistung von 50 kW müssten gemäß Rücksprache mit der Syna GmbH theoretisch 2 gesonderte Anträge für die beiden Standorte gestellt werden. Falls die BAV den Antrag für den zweiten Standort nicht anerkennt, kann zunächst mit Unterstützung des Bundes in 2022 nur eine weitere Ladesäule im Gemeindegebiet Kiedrich aufgestellt werden.

3. Das Angebot weitere Anbieter für Ökostrom muss noch geprüft werden. Bisher wurde ausschließlich mit dem Grundversorger vor Ort gesprochen.

4. Für die Errichtung einer weiteren E-Bike Ladesäule wurde ebenfalls ein Angebot bei der Syna GmbH eingeholt. Eine Ladesäule kostet ca. 3.000,- €/Brutto + Anschlussarbeiten. Ob es auch hier ein Förderprogramm des Landes oder des Bundes gibt muss seitens der Bauverwaltung noch geprüft werden.

  
(Steinmacher)  
Bürgermeister



**Antrag der SPD-Fraktion vom 06.08.2021 – FR 059 –  
Prüfung zur Optimierung der Mobilität der Kiedricher Bevölkerung; hier:  
Schaffung einer direkten Busanbindung zwischen Kiedrich und Wiesbaden  
oder Verbesserung der Verbindungen im öffentlichen Nahverkehr;  
hier: Beantwortung des Antrages**

**Antrag:**

**Die SPD-Fraktion bittet den Gemeindevorstand zu prüfen, ob es möglich ist, in Verbindung mit den Trägern des öffentlichen Nahverkehrs eine direkte Busanbindung zwischen Kiedrich und Wiesbaden zu schaffen.**

**Sollte dies aus Wirtschaftlichkeitsgründen der Betreibergesellschaften nicht möglich sein, bitten wir den Gemeindevorstand zu prüfen, ob die Zeiten der einzelnen Verbindungslinien besser aufeinander abgestimmt werden können.**

Der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung beschlossen die RTV zu bitten, Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation aufgrund der Sperrung der Salzbachtalbrücke zu prüfen.

Im Rahmen des Kreistagsbeschluss hat die RTV auch den Antrag der SPD-Fraktion „Optimierung der Mobilität der Kiedricher Bevölkerung“ und die damit einhergehende Durchbindung der Linie 172 über Eltville hinaus nach Wiesbaden geprüft. Bereits vor rd. 15 bis 20 Jahren gab es mit der Linie 5482 einige direkte Fahrten zwischen Kiedrich und Wiesbaden, die aufgrund der Parallelverkehre mangels Nachfrage eingestellt wurde.

Die Geschäftsführung der RTV teilt mit, dass die RTV ab Mittwoch, den 01. September 2021 neue Direktfahrten werktags von Kloster Eberbach über Kiedrich, Eltville Bahnhof nach Wiesbaden Hauptbahnhof anbieten wird. Diese Maßnahme soll vor allem die angespannte Situation rund um die Salzbachtalbrücke insbesondere im Berufsverkehr entlasten.

Fahrgäste aus Frankfurt können mit dem Zug bis Eltville Bahnhof fahren und dann in den Bus der Linie 172 umsteigen. Die Fahrtzeit beträgt ab Eltville Bahnhof somit weniger als 30 Minuten bis Hauptbahnhof Wiesbaden.

Die Abfahrten von Eltville sind um 6:59 Uhr, 7:51 Uhr, 8:04 Uhr, 8:58 Uhr, 15:06 Uhr, 16:06 Uhr und 17:05 Uhr. Durch die verlängerten Fahrten können Fahrgäste aus dem Rheingau ab Eltville Bahnhof durch Niederwalluf und Biebrich über die A66 sowie A643 nach Wiesbaden Paulinenklinik bis zum Hauptbahnhof fahren.

In der Gegenrichtung werden Fahrten von Wiesbaden Hauptbahnhof nach Kloster Eberbach über Eltville und Kiedrich um 13:57 Uhr, 14:57 Uhr, 15:57 Uhr und um 16:57 Uhr angeboten.



**Antrag der SPD-Fraktion vom 06.08.2021 – FR 059 –  
Prüfung zur Optimierung der Mobilität der Kiedricher Bevölkerung; hier:  
Schaffung einer direkten Busanbindung zwischen Kiedrich und Wiesbaden  
oder Verbesserung der Verbindungen im öffentlichen Nahverkehr;  
hier: Beantwortung des Antrages**

**Antrag:**

**Die SPD-Fraktion bittet den Gemeindevorstand zu prüfen, ob es möglich ist, in Verbindung mit den Trägern des öffentlichen Nahverkehrs eine direkte Busanbindung zwischen Kiedrich und Wiesbaden zu schaffen.**

**Sollte dies aus Wirtschaftlichkeitsgründen der Betreibergesellschaften nicht möglich sein, bitten wir den Gemeindevorstand zu prüfen, ob die Zeiten der einzelnen Verbindungslinien besser aufeinander abgestimmt werden können.**

Der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung beschlossen die RTV zu bitten, Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation aufgrund der Sperrung der Salzbachtalbrücke zu prüfen.

Im Rahmen des Kreistagsbeschluss hat die RTV auch den Antrag der SPD-Fraktion „Optimierung der Mobilität der Kiedricher Bevölkerung“ und die damit einhergehende Durchbindung der Linie 172 über Eltville hinaus nach Wiesbaden geprüft. Bereits vor rd. 15 bis 20 Jahren gab es mit der Linie 5482 einige direkte Fahrten zwischen Kiedrich und Wiesbaden, die aufgrund der Parallelverkehre mangels Nachfrage eingestellt wurde.

Die Geschäftsführung der RTV teilt mit, dass die RTV ab Mittwoch, den 01. September 2021 neue Direktfahrten werktags von Kloster Eberbach über Kiedrich, Eltville Bahnhof nach Wiesbaden Hauptbahnhof anbieten wird. Diese Maßnahme soll vor allem die angespannte Situation rund um die Salzbachtalbrücke insbesondere im Berufsverkehr entlasten.

Fahrgäste aus Frankfurt können mit dem Zug bis Eltville Bahnhof fahren und dann in den Bus der Linie 172 umsteigen. Die Fahrzeit beträgt ab Eltville Bahnhof somit weniger als 30 Minuten bis Hauptbahnhof Wiesbaden.

Die Abfahrten von Eltville sind um 6:59 Uhr, 7:51 Uhr, 8:04 Uhr, 8:58 Uhr, 15:06 Uhr, 16:06 Uhr und 17:05 Uhr. Durch die verlängerten Fahrten können Fahrgäste aus dem Rheingau ab Eltville Bahnhof durch Niederwalluf und Biebrich über die A66 sowie A643 nach Wiesbaden Paulinenklinik bis zum Hauptbahnhof fahren.

In der Gegenrichtung werden Fahrten von Wiesbaden Hauptbahnhof nach Kloster Eberbach über Eltville und Kiedrich um 13:57 Uhr, 14:57 Uhr, 15:57 Uhr und um 16:57 Uhr angeboten.



Mittelfristig sind weitere Anpassungen an der Linie geplant, die unabhängig von der Salzbachtalbrücke eine bessere Erreichbarkeit der Klinik Vitos Rheingau auf dem Eichberg bedeuten könnten. Hierzu gab es eine entsprechende Anfrage.

Der neue Fahrplan der Linie 172 ist angefügt.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large loop on the left and a series of smaller, connected loops on the right, resembling a stylized 'S' or 'M'.

Steinmacher  
Bürgermeister



Gültig ab 01.09.2021



172

Kloster Eberbach → Kiedrich → Eltville → Walluf → Wiesbaden



Rheingau-Taunus-Verkehrs-GmbH, Erich-Kästner-Straße 3, 65232 Taunusstein-Hahn, Tel (06124) 72 65 914

Montag - Freitag

Verkehrsbeschränkungen Hinweise	S F S S S F S F S																		
	Fahrtnummer																		
	001	003	005	007	011	009	013	015	021	017	019	023	027	127	025	029	031	033	035
Hattenheim Kloster Eberbach					6.35				7.29			7.47					9.49	10.49	11.49
Erbach Eichberg Westtor					6.36				7.30			7.48					9.50	10.50	11.50
- Eichberg Osttor					6.37				7.31			7.49					9.51	10.51	11.51
- Eichberg Verwaltung				6.18							7.38				8.44				
Kiedrich Rheinblick				6.20	6.38				7.32		7.40	7.50			8.46	9.52	10.52	11.52	
- Sonnenlandstraße	4.54	5.24	5.49	6.22	6.40	6.51	7.13	7.21	7.34	7.38	7.43	7.52	8.10	8.12	8.16	8.48	9.54	10.54	11.54
- Draiser Weg	4.56	5.26	5.51	6.25	6.42	6.54	7.16	7.24	7.36	7.41		7.54	8.13	8.14	8.19	8.50	9.56	10.56	11.56
- Rieslingstraße	4.58	5.28	5.53	6.28	6.44	6.57	7.19	7.27	7.38	7.45		7.56	8.16	8.16	8.22	8.52	9.58	10.58	11.58
- Gärtnerei Bellinghausen	4.59	5.29	5.54	6.29	6.45	6.58	7.20	7.28	7.39	7.47	7.47	7.57	8.17	8.17	8.23	8.53	9.59	10.59	11.59
Eltville Bertholdstraße	5.01	5.31	5.56	6.31	6.47	7.00	7.22	7.30	7.41	7.49	7.59	8.19	8.19	8.19	8.25	8.55	10.01	11.01	12.01
- Schulzentrum									7.46	7.54	7.54				8.30				
- Kapellenstraße	5.03	5.33	5.58	6.33	6.49	7.02	7.24	7.32	7.48			8.01	8.21	8.21		8.57	10.03	11.03	12.03
- Bahnhof	5.05	5.35	6.00	6.35	6.52	7.04	7.26	7.34	7.51			8.04	8.23	8.23		8.59	10.05	11.05	12.05
- Weinbauamt					6.55				7.54			8.07				9.02			
Niederwalluf Villa Hagedorn					6.57				7.56			8.09				9.04			
- Kirchgasse					6.58				7.57			8.10				9.05			
- Friedhof					7.00				7.59			8.12				9.07			
Biebrich Kahle Mühle P+R					7.08				8.07			8.20				9.15			
Wiesbaden Paulinen-Klinik					7.10				8.09			8.22				9.17			
- Ringkirche					7.12				8.11			8.24				9.19			
- Schwalbacher Str./LuisenForum D					7.15				8.14			8.27				9.22			
- Landeshaus					7.18				8.17			8.30				9.25			
- Hauptbahnhof					7.20				8.19			8.32				9.27			

Montag - Freitag

Verkehrsbeschränkungen Hinweise	S F S S S F S F S														
	Fahrtnummer														
	037	039	041	043	045	047	049	051	053	055	057	059	061	063	065
Hattenheim Kloster Eberbach	12.49	13.49	14.49	15.49				17.49		18.48	19.42	20.42	21.42	22.42	23.37
Erbach Eichberg Westtor	12.50	13.50	14.50	15.50				17.50		18.47	19.43	20.43	21.43	22.43	23.38
- Eichberg Osttor	12.51	13.51	14.51	15.51				17.51		18.48	19.44	20.44	21.44	22.44	23.39
- Eichberg Verwaltung					16.50										
Kiedrich Rheinblick	12.52	13.52	14.52	15.52		16.52		17.52		18.49	19.45	20.45	21.45	22.45	23.40
- Sonnenlandstraße	12.54	13.54	14.54	15.54	16.23	16.54	17.23	17.54	18.23	18.51	19.47	20.47	21.47	22.47	23.42
- Draiser Weg	12.56	13.56	14.56	15.56	16.25	16.56	17.25	17.56	18.25	18.53	19.49	20.49	21.49	22.49	23.44
- Rieslingstraße	12.58	13.58	14.58	15.58	16.27	16.58	17.27	17.58	18.27	18.55	19.51	20.51	21.51	22.51	23.46
- Gärtnerei Bellinghausen	12.59	13.59	14.59	15.59	16.28	16.59	17.28	17.59	18.28	18.56	19.52	20.52	21.52	22.52	23.47
Eltville Bertholdstraße	13.01	14.01	15.01	16.01	16.30	17.01	17.30	18.01	18.30	18.58	19.54	20.54	21.54	22.54	23.49
- Kapellenstraße	13.03	14.03	15.03	16.03	16.32	17.03	17.32	18.03	18.32	19.00	19.56	20.56	21.56	22.56	23.51
- Bahnhof	13.05	14.05	15.06	16.06	16.34	17.05	17.34	18.05	18.34	19.02	19.58	20.58	21.58	22.58	23.53
- Weinbauamt			15.09	16.09		17.08									
Niederwalluf Villa Hagedorn			15.11	16.11		17.10									
- Kirchgasse			15.12	16.12		17.11									
- Friedhof			15.14	16.14		17.13									
Biebrich Kahle Mühle P+R			15.22	16.22		17.21									
Wiesbaden Paulinen-Klinik			15.24	16.24		17.23									
- Ringkirche			15.26	16.26		17.25									
- Schwalbacher Str./LuisenForum D			15.29	16.29		17.28									
- Landeshaus			15.32	16.32		17.31									
- Hauptbahnhof			15.34	16.34		17.33									

Samstag

Verkehrsbeschränkungen Hinweise	S F S S S F S F S																	
	Fahrtnummer																	
	601	603	605	607	609	611	613	615	617	619	621	623	625	627	629	631	633	635
Hattenheim Kloster Eberbach	7.42	8.42	9.42	10.42	11.42	12.42	13.42	14.42	15.42	16.42	17.42	18.42	19.42	20.42	21.42	22.42	23.37	
Erbach Eichberg Westtor	7.43	8.43	9.43	10.43	11.43	12.43	13.43	14.43	15.43	16.43	17.43	18.43	19.43	20.43	21.43	22.43	23.38	
- Eichberg Osttor	7.44	8.44	9.44	10.44	11.44	12.44	13.44	14.44	15.44	16.44	17.44	18.44	19.44	20.44	21.44	22.44	23.39	
Kiedrich Rheinblick	7.45	8.45	9.45	10.45	11.45	12.45	13.45	14.45	15.45	16.45	17.45	18.45	19.45	20.45	21.45	22.45	23.40	
- Sonnenlandstraße	6.43	7.47	8.47	9.47	10.47	11.47	12.47	13.47	14.47	15.47	16.47	17.47	18.47	19.47	20.47	21.47	22.47	23.42
- Draiser Weg	6.45	7.49	8.49	9.49	10.49	11.49	12.49	13.49	14.49	15.49	16.49	17.49	18.49	19.49	20.49	21.49	22.49	23.44
- Rieslingstraße	6.47	7.51	8.51	9.51	10.51	11.51	12.51	13.51	14.51	15.51	16.51	17.51	18.51	19.51	20.51	21.51	22.51	23.46
- Gärtnerei Bellinghausen	6.48	7.52	8.52	9.52	10.52	11.52	12.52	13.52	14.52	15.52	16.52	17.52	18.52	19.52	20.52	21.52	22.52	23.47
Eltville Bertholdstraße	6.50	7.54	8.54	9.54	10.54	11.54	12.54	13.54	14.54	15.54	16.54	17.54	18.54	19.54	20.54	21.54	22.54	23.49
- Kapellenstraße	6.52	7.56	8.56	9.56	10.56	11.56	12.56	13.56	14.56	15.56	16.56	17.56	18.56	19.56	20.56	21.56	22.56	23.51
- Bahnhof	6.54	7.58	8.58	9.58	10.58	11.58	12.58	13.58	14.58	15.58	16.58	17.58	18.58	19.58	20.58	21.58	22.58	23.53

Sonn- und Feiertag

Verkehrsbeschränkungen Hinweise	S F S S S F S F S														
	Fahrtnummer														
	701	703	705	707	709	711	713	715	717	719	721	723	725	727	
Hattenheim Kloster Eberbach	8.42	9.42	10.42	11.42	12.42	13.42	14.42	15.42	16.42	17.42	18.42	19.42	20.42	21.42	
Erbach Eichberg Westtor	8.43	9.43	10.43	11.43	12.43	13.43	14.43	15.43	16.43	17.43	18.43	19.43	20.43	21.43	
- Eichberg Osttor	8.44	9.44	10.44	11.44	12.44	13.44	14.44	15.44	16.44	17.44	18.44	19.44	20.44	21.44	
Kiedrich Rheinblick	8.45	9.45	10.45	11.45	12.45	13.45	14.45	15.45	16.45	17.45	18.45	19.45	20.45	21.45	
- Sonnenlandstraße	8.47	9.47	10.47	11.47	12.47	13.47	14.47	15.47	16.47	17.47	18.47	19.47	20.47	21.47	
- Draiser Weg	8.49	9.49	10.49	11.49	12.49	13.49	14.49	15.49	16.49	17.49	18.49	19.49	20.49	21.49	
- Rieslingstraße	8.51	9.51	10.51	11.51	12.51	13.51	14.51	15.51	16.51	17.51	18.51	19.51	20.51	21.51	
- Gärtnerei Bellinghausen	8.52	9.52	10.52	11.52	12.52	13.52	14.52	15.52	16.52	17.52	18.52	19.52	20.52	21.52	
Eltville Bertholdstraße	8.54	9.54	10.54	11.54	12.54	13.54	14.54	15.54	16.54	17.54	18.54	19.54	20.54	21.54	
- Kapellenstraße	8.56	9.56	10.56	11.56	12.56	13.56	14.56	15.56	16.56	17.56	18.56	19.56	20.56	21.56	
- Bahnhof	8.58	9.58	10.58	11.58	12.58	13.58	14.58	15.58	16.58	17.58	18.58	19.58	20.58	21.58	

S = an Schultagen      II = nicht am 24. und 31.12.      ☐ = Halt nur zum Aussteigen  
 F = in den Ferien und an schulfreien Tagen      III = nicht am 24.12.



## Stellungnahme des Gemeindevorstandes zu den Anträgen

- der SPD-Fraktion vom 17.08.2021 FR 066
- der FDP-Fraktion vom 16.08.2021 FR 067

### Betr.: Aufstellung von Bienenfutterautomaten

Der Gemeindevorstand begrüßt grundsätzlich die Initiative eine insektenfreundliche Vegetation zu fördern und so insbesondere Bienen aber auch Schmetterlingen eine Nahrungsgrundlage zu verschaffen.

Entgegen den Anträgen der Fraktionen der SPD und der FDP spricht sich der Gemeindevorstand jedoch dafür aus, die Verbreitung von geeignetem Saatgut nicht, wie vorgeschlagen, mittels Automaten, sondern durch die Abgabe von kostenlosen portionierten Samentütchen an die Bevölkerung umzusetzen.

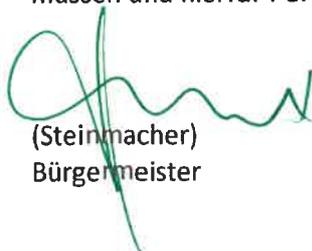
Die Abgabe könnte nach den Vorstellungen des Gemeindevorstandes zum einen im Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt) und ggf. nach Absprache mit dem Verein „Kiedricher Bücherstubb“ in der Bücherei erfolgen. In beiden Fällen wäre eine größtmögliche Verbreitung gesichert.

Die gemeindliche Kindertagesstätte Hickelhäusje könnte in dieses Projekt einbezogen werden, wenn die Kindergartenkinder unter Mithilfe der Erzieherinnen und Erzieher hierfür eine „Werbeplakat“ entwerfen und als „Belohnung“ eine Samentüte für den eigenen „Bienengarten“ erhalten. Somit wären auch die Erziehungsberechtigten mit eingebunden.

Der Gemeindevorstand sieht ebenfalls einen Vorteil darin, dass keine Automaten befüllt bzw. entleert werden müssen und auch keine Plastikbehältnisse, in den das Saatgut angeboten wird, als Abfall in die Umwelt gelangen. Weiter besteht keine Gefahr, dass die Automaten u.U. durch Vandalismus beschädigt werden.

Zur Finanzierung wäre im Haushalt 2022 ein Betrag von zunächst 1.000,00 EUR einzustellen. Nach Recherche des Gemeindevorstandes sind hierfür 500 Portionen erhältlich und die Tüten könnten mit einem individuellen Aufdruck der Gemeinde versehen werden.

Sollte die Aktion erfolgreich verlaufen kann der Betrag ggf. über Mittelverschiebungen noch einmal aufgestockt werden. Damit hat die Gemeinde die Entscheidungsgewalt über Beginn und Ende der Aktion, ohne über eine Entfernung oder Verwertung der Automaten eine Entscheidung treffen zu müssen und hierfür Personal zu binden.



(Steinmacher)  
Bürgermeister

